

Rückmeldung der Bundesressorts zu neuen Vorschlägen aus dem Konsultationsprozess zur Erarbeitung des dritten Nationalen Aktionsplans im Rahmen der Teilnahme an der *Open Government Partnership (OGP)*.

Vorbemerkung: Der dritte NAP entstand unter zwei Vorzeichen: der Corona-Pandemie und dem „Superwahljahr“ 2021 in Deutschland. Die Pandemie machte die Durchführung von Workshops, Konferenzen und zufälligen oder informellen Arbeitstreffen und Gesprächen nahezu unmöglich. Sie stellte viele Verwaltungen vor große Herausforderungen und verlangte ihnen hohe Energieleistungen ab. Dies ging zwangsläufig zu Lasten ansonsten zusätzlich möglicher Open Government-Initiativen und eines größeren Ressourceneinsatzes für die eigentlich vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten, die zur Erarbeitung eines NAP beitragen sollen. Fünf Landtagswahlen und die Bundestagswahl setzen im Jahr 2021 innenpolitische Schwerpunkte und fordern viel Aufmerksamkeit. Am Ende der Legislaturperiode sind vor allem für die Bundesverwaltung Verpflichtungen mit Meilensteinsetzungen, die in die nächste Legislaturperiode fallen bzw. deren Umsetzung eine künftige Bundesregierung bindet, nicht leicht planbar.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung des dritten Nationalen Aktionsplans (NAP) erfolgte auf Bundesebene in zwei Phasen. Vom 8. bis zum 29. März 2021 war es möglich, eine Skizze unverbindlicher erster Ideen der Bundesressorts zu kommentieren und neue Vorschläge einzubringen. Mit den insgesamt rund 90 Stellungnahmen und Kommentaren der Zivilgesellschaft (etwa 50 davon Neuvorschläge) setzte sich die Bundesregierung intensiv auseinander. Das Bundeskanzleramt erarbeitete im Folgenden gemeinsam mit den Ressorts den Entwurf eines NAP mit vorläufigen Verpflichtungen. Hierbei wurden auch Erfahrungen aus den vorangegangenen Aktionsplänen und die konstruktiven Vorschläge zur Verbesserung sowohl aus der Zivilgesellschaft als auch vom unabhängigen Gutachter der OGP (siehe IRM) berücksichtigt. Vom 5. bis zum 24. Mai 2021 konnte dieser Vorentwurf des NAP kommentiert werden. Im Anschluss an die zweite Phase wurde der Entwurf regierungsintern finalisiert und am 30. Juni 2021 von der Bundesregierung verabschiedet. Zusammen mit Beiträgen der Länder ergibt sich der dritte NAP, der im Sommer 2021 veröffentlicht wird.

Die Eingaben stehen transparent online zur Verfügung und können auch für künftige Beteiligungsverfahren herangezogen werden. **Somit stellt diese Rückmeldung der Bundesregierung keine abschließende befürwortende oder ablehnende Antwort auf diese Vorschläge dar, sondern dient lediglich der zeitnahen fachlichen Rückmeldung im Rahmen dieses Verfahrens.** Unabhängig von der fachlichen Bewertung ist bei den Vorhaben, die die Bundesregierung einer weiteren Prüfung unterziehen möchte, zu beachten, dass eine Umsetzung stets unter dem

Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht. Vor Einrichtung neuer Institutionen ist zu prüfen, inwieweit bereits vorhandene Organisationen die entsprechenden Aufgaben übernehmen können.

Die Nummerierung bezieht sich auf die Ziffern der Vorschläge des Dokuments im Anhang, das sämtliche eingereichte Vorschläge konsolidiert und anonymisiert abbildet (s. Anlage).

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

➤ **Zum Vorschlag 2:**

Der vom BMBF geförderte Prototype Fund ist eine Förderlinie für Open Source-Software. Die Ergebnisse sind nicht zentral abgelegt, sondern in einem öffentlichen Software-Repository Dritter (Github, Bitbucket o.ä.). Das Ziel einer Dokumentation und Aufbereitung von OER verfolgt das ebenfalls vom BMBF geförderte WirLernenOnline.de (WLO), in dem freie Bildungsmaterialien gesammelt, strukturiert und vorgehalten werden. Software bei WLO wird als OpenEduHub-Repository ebenfalls als Open Source bei github angeboten. Wesentliche Ziele eines „Open Documentation Fund“ werden daher bereits gefördert.

➤ **Zum Vorschlag 3:**

Die Zuständigkeit für Lehrkräfte-Ausbildung und Lehrmaterialien liegt in der Verantwortung der Länder. Soweit der Bund hier fördern kann, gibt bzw. gab es mit OERInfo (siehe <https://open-educational-resources.de>) eine geförderte Maßnahme, die dem Austausch und der Unterstützung dient.

➤ **Zum Vorschlag 4:**

Die Bereitstellung von Linked-Open-Data-fähigen Metadaten auf GovData ist bereits heute möglich. Der Vorschlag adressiert die einzelnen Datenbereitsteller, denen diesbezüglich keine generelle Vorgabe gemacht werden kann. Gleichwohl ist eine qualitative Verbesserung der verfügbaren offenen Daten ein Anliegen des Bundes und auch Linked-Open-Data daher Gegenstand der fortlaufenden Aufklärungs-, Weiterbildungs-, Erfahrungsaustausch- und Bereitstellungsbemühungen.

Die Möglichkeiten, Open Government Data neben den ursprünglichen/ "nativen" Datenformaten auch vollständig als Linked Open Data bereitzustellen, wurden im Rahmen eines mFUND-Projektes des BMVI untersucht (Projekt LIMBO - <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-projekte/linked-data->

[services-for-mobility-limbo.html](#)). Durch Anbindung des SPARQL-Endpoints des Projektes an das BMVI Open-Data-Portal mCLOUD sind die durch das Projekt konvertierten Daten dort als RDF-Triple verfügbar (<https://mcloud.de/web/guest/suche/-/results/filter/latest/provider%3ALimboConsortium/0>).

Eine generelle Pflicht zur Veröffentlichung offener Daten als Linked Open Data durch jede einzelne Behörde würde nach heutigem Stand viele Behörden technisch überfordern. Zu diskutieren wäre eine entsprechende technische Aufbereitung der zu verknüpfenden Daten an zentraler Stelle (bspw. im Rahmen des geplanten Open Data-Unterstützungstools im Rahmen der Dienstekonsolidierung). Allerdings müsste auch dort fachliches Know-How aus den bereitstellenden Behörden einfließen.

➤ **Zum Vorschlag 7:**

Das Projekt“ Etablierung eines Raumb Beobachtungssystems für angrenzende Regionen” ist ein Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Daten des BBSR, unter anderem zu MORO-Projekten, stehen über die Anwendung INKAR (Indikatoren und Karten der Raum- und Stadtentwicklung, www.inkar.de) und die BBSR-Website zur Verfügung. Die veröffentlichten Daten werden unter der Datenlizenz Deutschland 2.0 ([https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/service/nutzungshinweise/ node.html](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/service/nutzungshinweise/node.html)) bereitgestellt. Bezogen auf Daten Dritter sind etwaige Lizenzrechte zu beachten.

➤ **Zum Vorschlag 8:**

Gemäß § 18 (3) der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern veröffentlichen Bund und Länder jährlich sowie abschließend nach Abrechnung aller geförderten Investitionsmaßnahmen gemeinsam einen zusammenfassenden Fortschrittsbericht zum DigitalPakt Schule. Die Fortschrittsberichte richten sich an die Öffentlichkeit.

Im Übrigen bietet der Breitbandatlas des Bundes ein Instrument zum Monitoring der Breitbandanbindung von Schulstandorten. Grundlage sind Daten der Telekommunikationsunternehmen.

➤ **Zum Vorschlag 9:**

Mit dem Vorhaben Verwaltungsdaten-Informationenplattform (VIP) wird in Verpflichtung 6.5 des 3. NAP ein Anliegen dieses Vorschlags adressiert. Die Übersicht über Verfügbarkeit und Qualität von offenen Verwaltungsdaten sowie eine Bereitstellungshilfe für die datenhaltenden Stellen selbst werden auch mit den komplementären Vorhaben eines vom CCOD zu entwickelnden Themenkatalogs,

eines Datenatlasses der Bundesverwaltung (s. Datenstrategie) und dem weiteren Ausbau von Govdata weiter ausgebaut. Aufgrund der dezentralen Natur des Verwaltungsaufbaus ist ein einziges, zentrales Cockpit derzeit nur begrenzt realisierbar.

➤ **Zum Vorschlag 10:**

Die Barrierefreiheit ist auch der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Diverse datenbasierte Lösungen zur Barrierefreiheit behandeln mehrheitlich kommunale Daten, z.B. zu Bordsteinkantenhöhen, Gehwegbreiten, Steigungen, abgesenkten Bordsteinen oder Straßenbelägen. Es besteht hier keine formale Zuständigkeit des Bundes. Eine Unterstützungsmöglichkeit könnte aber beinhalten, bestehende Projekte zur Etablierung von Themen- oder Musterdatenkatalogen um den Blickwinkel der Barrierefreiheit, perspektivisch mit weiteren Aspekten, zu erweitern. Zudem engagiert sich die Bundesregierung im Bereich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und der Bereitstellung von Ergebnissen. Im Rahmen des BMVI-Förderprogramms mFUND werden aktuell zehn datenbasierte Projekte zur Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gefördert (z.B. durch Navigationsanwendungen oder Informationen zur Barrierefreiheit im ÖPNV). Die in diesen Projekten entstehenden Daten werden soweit möglich über das Portal mCLOUD“ des BMVI als Open Data bereitgestellt.

Mit dem am 01.08.2021 in Kraft tretenden Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts wird künftig eine Pflicht zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten für bestimmte Verkehre nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) über den Nationalen Zugangspunkt eingeführt. Hierunter fallen insbesondere die klassischen Linien- und Gelegenheitsverkehre, die für eine breite Allgemeinheit verfügbar sind. Die bereitgestellten Daten können zum Beispiel von Dritten zur Erbringung bedarfsgesteuerter Mobilitätsdienstleistungen oder multimodaler Reiseinformationsdienste verwendet werden. Diese Dienste geben dann auch Auskunft über die Barrierefreiheit von Fahrzeugen sowie Zugangsknoten wie zum Beispiel Bahnhöfen und Haltestellen und der dort vorhandenen Infrastruktur.

Das BMVI erarbeitet unter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie den Ländern eine Fußverkehrsstrategie, die u.a. die fußverkehrsfreundliche und barrierefreie Gestaltung von Wegen beinhaltet. Darüber hinaus fördert das BMVI infrastrukturelle Modellvorhaben, wie das geschützte-Kreuzung-Projekt „SQUADA - Separiertes Queren für Alle in Darmstadt“, das die Optimierung des Gesamtkonzepts für den Fußverkehr im Sinne eines Design for all (Barrierefreiheit, subjektive und objektive Sicherheit etc.) anstrebt. Die Erkenntnisse aus dem Projekt münden in einen Leitfaden mit Musterlösungen, der zum Projektende (2024) erwartet wird.

➤ **Zum Vorschlag 11:**

In die Arbeitshilfen zur Anwendung der EVB-IT Vertragsmuster für die Beschaffung von IT-Leistungen können Praxishinweise und Musterformulierungen zur Datennutzung als Open Data aufgenommen werden. Die EVB-IT Musterverträge werden nahezu flächendeckend von Vergabestellen der öffentlichen Hand für die Beschaffung von IT-Leistungen eingesetzt. Sie bilden die Grundlage der Leistungsbeziehungen zwischen der IT-Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Praxishinweise und Musterformulierungen können im Beschaffungsprozess auf den jeweiligen Leistungsgegenstand angepasst und angewendet werden. Zudem kann in die UfAB (https://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/UfAB/ufab_node.html) ein Verweis auf diese Praxishilfe aufgenommen werden. Selbständige Musterverträge zur Datennutzung lassen sich in die Systematik der standardisierten Einkaufsbedingungen und Vertragsmuster für IT-Leistungen nicht nutzergerecht integrieren.

➤ **Zum Vorschlag 12:**

BMI wird dies prüfen, wie bereits in der Datenstrategie und der Open-Data-Strategie festgehalten. Aufgrund der Komplexität des Vorschlags und des Endes der Legislaturperiode kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine konkrete Verpflichtung eingegangen werden. Im Übrigen wird auf die Stärkung des CCOD, die Schaffung der Datentransparenzstelle und Verpflichtung 6.5 im 3. NAP zu VIP verwiesen. Diese Maßnahmen sind als exemplarisch für die vielfältigen Inhalte der Open-Data-Strategie zu sehen, mit der bereits diverse Bedarfe adressiert werden, die auch dieser Vorschlag zur Grundlage hat.

➤ **Zum Vorschlag 20:**

Für den Bundeshaushalt ist unter bundeshaushalt.de eine interaktive Visualisierungsmöglichkeit verfügbar. Diese Daten stehen auch als Open Data zur Verfügung.

➤ **Zum Vorschlag 21:**

Der Vorschlag lässt in seiner Breite keine abschließende Einschätzung zu. Die Bundesregierung teilt die Ansicht, dass Recht einfach, verständlich und zielgenau sein sollte. Transparenz des Verfahrens der Rechtsetzung gehören dazu. Daher hat die Bundesregierung einige Aspekte des Vorschlags bereits aufgegriffen.

Das BMI erarbeitet derzeit einen Digitaltauglichkeitscheck, der für Fachverfahren gut verständlich relevante Aspekte des Verwaltungsverfahrensrechts aufbereiten sowie den Vollzug in den Blick nehmen wird und mit agilen Methoden arbeitet.

Die Datenstrategie der Bundesregierung stellt u. a. fest, dass sich eine offene Innovations- und Datenkultur in agilen Prozessen und Experimentierräumen verwirklicht. Hierfür sollen Unterstützungsangebote für Reallabore geschaffen werden, welche als Testräume für Innovation und Regulierung die temporäre Erprobung von Innovationen und Regulierung ermöglichen und mit der evidenzbasierten Weiterentwicklung des Rechtsrahmens (regulatorisches Lernen) verbinden. Das derzeit bestehende Angebot umfasst u. a. das „Handbuch Reallabore“ sowie eine „Praxishilfe zum Datenschutz in Reallaboren“. Zugleich werden mit dem „Netzwerk Reallabore“ der Informationsaustausch gefördert und mit dem „Innovationspreis Reallabore“ herausragende Ideen und Projekte aus der Praxis sichtbar gemacht.

Mit ihrem Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung 2018 stellt die Bundesregierung klar: Die Bundesregierung berät bei geeigneten Vorhaben den Handlungsbedarf, ihr Verständnis der zugrundeliegenden Probleme und Lösungsansätze mit den Betroffenen, bevor Entwurfstexte im Detail ausgearbeitet und ausformuliert werden. Dabei stehen die praktischen Aspekte von Umsetzung und Vollzug sowie die Passgenauigkeit der angestrebten Maßnahmen für die betroffenen Zielgruppen im Vordergrund. Um Praxistauglichkeit und Wirksamkeit von Regelungsalternativen besser einschätzen zu können, wird die Bundesregierung diese in geeigneten Fällen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie den beteiligten Behörden oder Trägern von Selbstverwaltungsaufgaben praktisch erproben (zum Beispiel durch Planspiele, Simulationen oder Modellversuche). Dazu nutzt sie auch aktuelle Methoden und Erkenntnisse der Sozial- und Verhaltenswissenschaften (qualitative Erhebungsmethoden, wissenschaftliche Feldstudien etc.), beispielsweise in Bezug auf Verständlichkeit und Wirksamkeit von Recht, Nutzerfreundlichkeit und Prozessoptimierung. Erst danach sollen entsprechende Regelungsentwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden.

Mit ihrem Paket für Bürokratieerleichterungen vom 13. April 2021 hat sich die Bundesregierung zudem dazu bekannt, im Rahmen des Ressortprinzips in Zukunft für jedes Gesetz zu prüfen, ob durch die Aufnahme einer Experimentierklausel insbesondere Reallabore ermöglicht werden können (sog. Experimentierklausel-Check). Zur Unterstützung bei der Formulierung leistungsstarker und rechtssicherer Experimentierklauseln wurde im Dezember 2020 die Broschüre „Recht flexibel - Arbeitshilfe zur Formulierung von Experimentierklauseln“ veröffentlicht.

Darüber hinaus wird auf Verpflichtung 8 des 2. NAP und insbesondere 6.1 des 3. NAP verwiesen.

➤ **Zum Vorschlag 23:**

Im diplomatischen Kontext sind „Countryballs“ (als Bälle dargestellte Nationen, die in kurzen Comics mit den diesen Nationalitäten zugeordneten Stereotypen spielen und sich über die jeweiligen Nationen lustig machen) eher kein geeignetes Instrument der Kommunikation. Das AA würde selbst eher davon absehen, selbst solche „Comics“ zu erstellen. Allerdings bedient sich das AA anderer Angebote für junge Menschen, um beispielsweise über Gaming Streams auf Twitch, den Einsatz von frei im Internet herunterladbaren Brettspielen („Powers in Play“) oder auch in Kooperation mit YouTubern wie z.B. RocketBeans oder Hyperbole gezielt gerade diese Zielgruppe in den Dialog über Außenpolitik einzubeziehen.

Das digitale Bürgerdialogformat „Diplomatie im Dialog“ gibt Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über bekannte Influencerinnen und Influencer Fragen zu außenpolitischen Themen an Diplomatinen und Diplomaten zu richten und dann die von den jeweiligen Influencerinnen und Influencer moderierten Sendungen auf YouTube anzuschauen.

Auch mit dem „Podcast vom Posten“, der im Wechsel aktuelle außenpolitische Themenstellungen behandelt und in allgemeiner und menschlicher Form über Diplomatie und das Leben als Diplomat oder Diplomatin berichtet, spricht das AA gezielt junge Menschen an und erläutert die Herausforderungen des Berufs an konkreten Beispielen.

In der seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführten Aktion „Back to school“ besuchen Diplomatinen und Diplomaten Schulen in ganz Deutschland und sprechen mit Schüler:innen über Außenpolitik und die Karriere im diplomatischen Dienst. Hinzu kommen zahlreiche Besuchergruppen, ebenfalls viele junge Menschen, die das AA live oder digital besuchen und von Diplomatinen und Diplomaten Vorträge erhalten.

Sogenannte „Open Situation Rooms“ und Werkstattformate bieten interessierten Menschen in jedem Alter die Möglichkeit, sich selbst in außenpolitische Fragestellungen einzuarbeiten, Ideen zu diskutieren und Lösungen vorzuschlagen. Hier werden teils Bürgerinnen und Bürger gezielt zur Teilnahme eingeladen, teils ist eine Bewerbung auf Teilnahme möglich.

Das BMVI unterstützt im Rahmen der Computerspieleförderung des Bundes die Entwicklung von digitalen Spielen und Prototypen. Dies schließt auch Vorhaben aus dem Themenfeld "Serious Games" ein, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Themen sowie politischer Bildung beschäftigen. In der BMVI-Strategie für den Games-Standard Deutschland wird dazu ein Handlungsziel definiert: "Wir erkennen das Genre der Serious Games als wirksames Hilfsmittel zur Vermittlung von Inhalten, Techniken und Systematiken in allen Bildungsbereichen und über alle Altersklassen an. Wir setzen uns im Besonderen für Computerspiele im schulischen Bereich, zur Förderung der politischen Bildung, zur Erhaltung der Erinnerungskultur und zur Schaffung von Bewusstsein und Verständnis für aktuelle gesellschaftliche Themen ein." Serious Games können

aus Sicht des BMVI ein geeignetes Instrument für das Ziel des Vorschlags 23, aktuelle politische Sachverhalte - auch über Außenpolitik/Internationales hinaus - zu erklären, sein. Das Medium spricht insbesondere jüngere Menschen an und sollte künftig stärker Berücksichtigung finden.

➤ **Zum Vorschlag 24:**

Ein zentraler Einstieg für Bürgerinnen und Bürger zu sämtlichen staatlichen Internetangeboten ist aufgrund der Vielzahl der Portale auf Bundes-, Landes und Kommunalebene derzeit noch unrealistisch. Über den Portalverbund sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen in max. drei Klicks zu allen Verwaltungsleistungen über alle föderalen Ebenen hinweg gelangen. Der Zusammenschluss der Verwaltungsportale – technisch realisiert über das Portalverbund Online-Gateway – soll zum Sommer 2021 vollständig erfolgt sein. Im nächsten Schritt sollen Fach- und Themenportale angebunden werden. Mit dem Bundesportal (siehe service.bund.de und verwaltung.bund.de), dem Projekt Behördenfinder.de, der Behördennummer 115 gibt es weitere Angebote, die es Bürgerinnen und Bürgern vereinfachen, die für sie relevanten staatlichen Informationen und Dienstleistungen zu finden. Die Bundesregierung ist weiter bestrebt, insbesondere im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Verfügbarkeit, Auffindbarkeit und Vernetzung digitaler Verwaltungsangebote zu verbessern. Die Internetpräsenz bundesregierung.de fungiert zudem als Informationsportal für die Arbeit der Bundesregierung, von der neben eigenen Inhalten zusätzlich auf die vielfältigen Angebote der Bundesressorts verwiesen wird.

➤ **Zu den Vorschlägen Nr. 6, 25 und 35:**

Es wird auf Verpflichtung 7.1 des 3. NAP verwiesen, im Zuge derer einige Aspekte dieser Vorschläge bereits von der Bundesregierung aufgegriffen werden, wie z.B. ein Code-Repository zur gemeinsamen Entwicklung von Open Source-Software der Verwaltung oder ein Verzeichnis verfügbarer Software-Lösungen. Siehe auch "Strategiepapier zur Stärkung der Digitalen Souveränität der IT der ÖV" (IT-Planungsratsbeschluss - Entscheidung 2021/09). Darüber hinaus werden im Zuge der Umsetzung des EfA-Prinzips diverse Lösungen zur Umsetzung des OZG zur Nutzung für Länder und Kommunen bereitgestellt.

➤ **Zum Vorschlag 26:**

Die Initiative „Regionale Open Government Labore“ läuft noch bis Ende 2022 im Rahmen des BMI-Programms „Region gestalten“. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über darüber hinaus gehende Planungen getroffen werden.

➤ **Zum Vorschlag 28:**

Im Rahmen des Prototype Fund können beispielsweise auch künftig Projekte unterstützt werden, die Open Government Relevanz aufweisen. Vorrangiges Ziel des Prototype Fund sind neue Ideen, die eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit an gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglichen sowie die Akteure im souveränen Umgang mit Daten und Informationen mit Hilfe von Software unterstützen.

➤ **Zum Vorschlag 30:**

Die Umsetzung des OZG ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. In dieser komplexen Lage sind bereits diverse Anstrengungen unternommen worden und werden weiter ausgebaut, die Aspekte des Vorschlags adressieren. So bietet das Portal onlinezugangsgesetz.de weitgehende Transparenz über die Umsetzung des OZG. Diese Transparenz wird weiter optimiert. Bei der Umsetzung kommt zunehmend Open Source-Software zum Einsatz, hierbei wird auch auf Verpflichtung 7.1 des 3. NAP sowie die Antworten zu den Vorschlägen 6 und 25 verwiesen. Die Zivilgesellschaft und Betroffene wurden bei der OZG-Umsetzung von Anfang an mitgedacht und eingebunden, insbesondere in den zahlreichen Digitalisierungslaboren haben Nutzerinnen und Nutzer aktiv mitgewirkt und Anforderungen an die digitalen Anwendungen definiert. Dass das OZG ausschließlich Online-Formulare fordere, ist nicht korrekt. Perspektivisch sind Interoperabilität, Schnittstellen und standardisierte Formate des Informationsaustausches, u.a. auf FIM-Basis, Ziele der ebenenübergreifenden Verwaltungsdigitalisierung. Konkrete Vorschläge zum Einsatz von APIs sind immer willkommen.

➤ **Zum Vorschlag 32:**

Soweit im OGP-Prozess Software zum Einsatz kommt, handelt bzw. handelte es sich dabei bereits um Open Source-Software, z.B. die zur Online-Beteiligung für den zweiten sowie den dritten NAP genutzten Portale. Aus dem Vorschlag geht nicht hervor, welche Anwendungen darüber hinaus gemeint sind.

➤ **Zum Vorschlag 33:**

Ein Zugang zu staatlichen Informationen nach dem IFG wird auf Grundlage eines Verwaltungsverfahrens gewährt: Dieses Verfahren wird – wie jedes andere Verwaltungsverfahren auch – unter Beachtung der Rechtsstaatlichkeitsgrundsätze und der datenschutzrechtlichen Anforderungen durchgeführt. Zur Einleitung des Verwaltungsverfahrens ist die Stellung eines Antrags erforderlich, den eine nach § 12 VwVfG zur Vornahme von Verfahrenshandlungen fähige Person zu stellen hat. Die Durchführung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens setzt voraus,

dass die Behörde weiß, wem sie ihren Bescheid bekanntgeben soll, also auch, wer Antragsteller ist. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob ein Verwaltungsverfahren gebührenpflichtig ist oder nicht. Die Stellung anonymer Anträge ist daher im VwVfG auch nicht vorgesehen. Der Vorschlag wird daher abgelehnt.

➤ **Zum Vorschlag 34:**

Alle Bundesressorts sind bestrebt, die relevanten Informationen und Dienstleistungen über die jeweiligen Internetpräsenzen einfach und verständlich verfügbar zu machen. Insofern sind Vorschläge wie dieser jederzeit willkommen. Eine Verpflichtung zur Detailausgestaltung konkreter Aspekte von Nutzerführung auf einzelnen Internetpräsenzen der Bundesministerien und -behörden wird allerdings abgelehnt. Hier sind zunächst die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Darüber hinaus ist im Übrigen die Antragstellung nach IFG grundsätzlich voraussetzungslos, ein spezieller Grund zur Bewerbung des Rechtsanspruches nach IFG in Fußzeilen von Internetpräsenzen besteht nicht.

➤ **Zum Vorschlag 36:**

Das BMI prüft die Einrichtung eines Beratungs- und Evaluierungszentrums für Künstliche Intelligenz (BEKI). Gemäß erster konzeptioneller Überlegungen könnten die Kernaufgaben die Evaluierung und Bewertung von KI-Systemen, die Vernetzung von (staatlichen) Akteurinnen und Akteuren im KI-Sektor, die Beratung und den Kompetenzaufbau mit Fokus auf sektorale Aufsichtsbehörden und die fortlaufende Beobachtung des Rechtsrahmens für KI-Anwendungen im öffentlichen Sektor umfassen. Dadurch könnte das Zentrum einen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft sowie zur Förderung von Innovationen, Digitaler Souveränität und Digitaler Kompetenz (Digital Literacy) des Staates leisten.

➤ **Zum Vorschlag 39:**

Inwiefern das digitale Ehrenamt andere Förderinstrumente braucht geht aus dem Vorschlag nicht hervor. Für sämtliche Förderkontexte sind die üblichen Rahmenbedingungen (u.a. BHO) anzuwenden. Für Förderprojekte im Bereich Digitalisierung im Kontext von Engagement und Ehrenamt gibt es beispielweise mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (die das Thema Digitalisierung und Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes als eine Hauptaufgabe definiert) oder anderen Stiftungen, Vereinen und Netzwerken kompetente Umsetzungspartner oder Partner zur Benennung von Bedarfen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im Rahmen der aktuellen Programmlaufzeit 2020-2024 im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Modellprojekte im Themenfeld „Digitale Wege zur Demokratiestärkung

in Vereinen und Verbänden“ gefördert werden. Hier sollen Ehrenamtliche befähigt werden, ihr Engagement und ihre demokratische Praxis im Verein mit digitalen Instrumenten und Verfahren zu unterstützen.

➤ **Zum Vorschlag 41:**

Auf Basis komplexer KI-Algorithmen und umfassender Datenressourcen lassen sich städtebauliche Strukturen und Konfigurationen künstlich generieren, visualisieren und optimieren. Städte, Gemeinden und Regionen benötigen für die Erstellung digitaler Zwillinge digitale Fachkompetenz. Ein Kompetenzzentrum, das es in dieser Form noch nicht gibt, wäre eine mögliche Lösung zum Aufbau dieser Fachkompetenz.

➤ **Zu den Vorschlägen 42, 43, 45, 49, 50 und 51:**

Schon heute stehen aufgrund der vergaberechtlichen Bekanntmachungsverpflichtungen umfassende Daten über bevorstehende und abgeschlossene Auftragsvergaben insbesondere auf der KOM-Plattform TED (tenders electronic daily) frei zugänglich zur Verfügung. Durch das OZG-Projekt „vereinfachter Unternehmenszugang“ sollen diese Daten in einem einheitlichen Datenmodell und eine Datenstandart noch einfacher zugänglich gemacht und als Open Data bereitgestellt werden. Eine Veröffentlichung nach dem Open Contracting Data Standard (OCDS) wird zudem angestrebt (insbes. bezgl. Vorschlag 42). Es wird auf Verpflichtung 7.2 im dritten NAP verwiesen, mit dem die Bundesregierung auch Anregungen dieser Vorschläge aufgreift.

Die im Oktober 2020 gestartete bundesweite Vergabestatistik wird zudem zu einer großen Transparenz über das Spektrum der öffentlichen Auftragsvergabe in DEU führen. Erste Ergebnisse werden im Herbst im Laufe des Jahres 2021 der Öffentlichkeit und damit auch der Wissenschaft zur Verfügung gestellt (insbes. bzgl. Vorschlag 45). Die Aufgabe, der Zuschnitt und der Prozess der Vergabestatistik sind in der Vergabestatistikverordnung abschließend gesetzlich geregelt.

Im Rahmen des OZG-Projekts hat sich auf Anregung auf BMWi und BMI bereits ein beratendes Expertengremium aus Verwaltung und Wirtschaftsverbänden konstituiert (insbes. bzgl. Vorschlag 43).

Potential Best-Practice im Hinblick auf Transparenz und Korruptionsbekämpfung: Um öffentlichen Auftraggebern die notwendigen Informationen zu möglichen vergaberechtlichen Ausschlussgründen – wie zum Beispiel zu Wirtschaftsdelikten oder anderen erheblichen Straftaten – zur Verfügung zu stellen, wird derzeit das Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt aufgebaut. Auftraggeber müssen vor Erteilung eines Zuschlags ab Erreichen bestimmter Wertgrenzen das Wettbewerbsregister konsultieren (insbes. bzgl. Vorschlag 49).

Weitergehende Verpflichtungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingegangen werden, zumal die Umsetzung der o.g. Maßnahmen noch für absehbare Zeit die verschiedensten beteiligten Stakeholder stark beansprucht. Konkrete Vorschläge für eine weitere Verbesserung der Transparenz im öffentlichen Einkauf sind dennoch willkommen.

➤ **Zum Vorschlag 46:**

Metadaten, die offene Daten (Open Data) beschreiben, werden, soweit eine Anbindung an das GovData-Portal besteht oder eine dortige Bereitstellung vorgeschrieben ist (z.B. für Daten gem. § 12a E-Government Gesetz), auf diesem auch veröffentlicht. Dies schließt Daten aus dem Bereich des öffentlichen Einkaufs nicht aus.

➤ **Zum Vorschlag 47:**

Die sog. Hochwertigen Datensätze werden von der Kommission per Durchführungsrechtsakt festgelegt, nicht von der Bundesregierung. Darüber hinaus sind Daten zum öffentlichen Einkauf bereits über verschiedene Wege zugänglich bzw. werden es in naher Zukunft sein.

➤ **Zum Vorschlag 48:**

Obgleich die Verfügbarkeit genauerer Daten über Vergaben im Unterschwellenbereich grundsätzlich begrüßenswert wäre (hierzu wird auch auf Verpflichtung 7.2 im dritten NAP verwiesen sowie auf die Antwort zu den Vorschlägen 42, 43, 45, 49, 50 und 51), dürfte eine Ausweitung der Meldepflicht im Unterschwellenbereich politisch nur schwer durchzusetzen sein. Unter anderem der dafür entstehende Aufwand bei den öffentlichen Auftraggebern auf allen föderalen Ebenen würde auf starken Widerstand stoßen.

➤ **Zum Vorschlag 53:**

Abgeleitet aus der Aarhus-Konvention und der europäischen Umweltinformationsrichtlinie sind Umwelt- und Naturschutzdaten der öffentlichen Hand bereits umfänglich öffentlich verfügbar. Zugangsmöglichkeiten bestehen bspw. über die einschlägigen Portale der Umwelt- und Naturschutzbehörden von Bund und Ländern sowie zahlreicher Kommunen, jedoch auch über das Geoportal Deutschland oder das GovData-Portal. Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung, seitens der öffentlichen Hand vergleichbare Daten der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Dies kann auch auf rechtliche Hindernisse stoßen. Es besteht gleichwohl ein umweltpolitisches Interesse, die Umwelt- und Naturschutzdatenlage zu verbessern, diese für neue

Anwendungen aus dem KI-Sektor zu erschließen und das Umweltbewusstsein zu stärken, um nachhaltige Umweltpolitik zu betreiben. Hierbei spielen Daten jenseits der öffentlichen Hand eine zunehmend bedeutendere Rolle. Bezogen auf das Thema Biodiversität trägt das im Aufbau befindliche nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) beim Bundesamt für Naturschutz zu diesem Anliegen bei. Das NMZB soll auch Citizen Science-Projekte im Kontext des Biodiversitätsmonitorings einbinden. Einen thematisch weitergehenden Ansatz verfolgt das beim Umweltbundesamt vorgesehene Umwelt- und Naturschutzdatenzentrum Deutschland, welches den Zugang und die Erschließung jeglicher Daten über und mit Bezug zu Umwelt und Natur unabhängig von ihrer Herkunft weiter verbessern soll.

➤ **Zum Vorschlag 54:**

In allen 16 Bundesländern gibt es verbindliche Regelungen zu Einbeziehung der Eltern in die Kitaarbeit, welche im landeseigenen Kita-Gesetz geregelt sind. Durch Elternbeiräte, Elternversammlungen etc. haben Eltern ein Anhörungs- und Beratungsrecht bei Entscheidungen in der Kita. Ferner gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern bei der Gestaltung von Veranstaltungen etc. sowie über Kita-Fördervereine. Auch im schulischen Bereich bestehen verschiedenste Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, u.a. über die Einbindung der Schülerinnen und Schüler (Schülervertretungen, Klassen- und Schulsprecher) und der jeweiligen Elternschaft (z.B. an Aktionstagen, an denen sich die Eltern einbringen oder auch in den auf verschiedenen Ebenen agierenden Elternvertretungen) sowie über Schulfördervereine. In Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 sind die federführenden Bundesministerien (BMFSFJ, BMBF) im Rahmen regelmäßiger Informationsveranstaltungen für die Zivilgesellschaft in den Austausch mit den betroffenen Stakeholdern getreten.

Es wird zudem auf die Beteiligungsmöglichkeiten verwiesen die u.a. im Kontext Bildung für Nachhaltige Entwicklung, siehe Verpflichtung 6.7 des dritten NAP, ermöglicht werden.

Fachfremde oder unklare Vorschläge

- Die **Vorschläge mit den Ziffern Nr. 5, 14, 15, 19, 27, 31, 37, 38, 40, 44, 55** wurden als fachfremd im Sinne des Konsultationsprozesses eingestuft und im weiteren Prozess nicht mehr behandelt, da ein klarer Bezug zu Open Government nicht erkennbar war. Dies stellt kein Urteil über Qualität oder Sinnhaftigkeit dieser Ideen dar. Es handelte sich dabei lediglich bei näherer Prüfung nicht um Ideen für plausible Maßnahmen eines Aktionsplans für Open Government.

- Aussagegehalt und Bezug der Vorschläge mit den **Ziffern Nr. 5, 16, 17 und 18** war ebenfalls nicht klar genug ersichtlich.

Zuständigkeitsferne Vorschläge

- Nicht oder nicht allein den Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung adressierten die Vorschläge mit den **Ziffern 1** (Kommunalwesen), **13** (Parlamente) sowie **teilweise 20, 22** (Kommunalverwaltung), **3, 29** (Länder/Kommunen) und **52** (Parteien).
- Der Vorschlag **Ziffer 13** wurde außerdem der Bundestagsverwaltung informatorisch übersandt.
- Die Länder wurden ebenfalls über **alle Vorschläge** informiert.

Neue Vorschläge für den 3. NAP

Aus der Beteiligungsphase 1

Nr	Titel und Beschreibung
1	<p data-bbox="118 308 703 339">Haushaltspläne für viele nutzbar machen</p> <p data-bbox="118 347 1144 379">Ein bottom-up Ansatz: Bürger/innen nutzen kommunale Haushaltspläne.</p> <p data-bbox="118 419 1883 491">Kommunale Haushaltspläne sind ein wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung. Mit ihnen wird festgelegt und dokumentiert, welche Aufgaben einer Kommune mit welchen Ressourcen ausgestattet werden.</p> <p data-bbox="118 531 2029 675">Die Bereitstellung der Haushaltspläne als Open Data ist ein wichtiger Baustein von Open Government und Bürgerbeteiligung. Derzeit werden diese Pläne bereits von sehr vielen Kommunen im Internet publiziert – zum überwiegenden Teil jedoch lediglich im pdf-Format. Zu den publizierten Formaten lässt sich insgesamt feststellen, dass die maschinelle Analyse und Auswertung von Haushaltsdaten eine Aufbereitung erfordert, welche aufwändig ist und spezielles IT-Wissen erfordert.</p> <p data-bbox="118 715 1469 786">Eine Herausforderung ist demnach: Haushaltspläne für viele nutzbar machen – auch für Bürger/innen ohne Programmierkenntnisse</p> <p data-bbox="118 826 2007 1153">Die Bewältigung dieser Herausforderung umfasst vier Arbeitspakete IT-Werkzeuge für Bürger/innen ohne spezifische IT-Kenntnisse zur eigenständigen Analyse und Auswertung von strukturierten Daten – speziell auch Haushaltsplänen (Selbst-)Lernkurse für „Self-Service“ IT-Werkzeuge zu Haushaltsplänen: „Kommunale Haushaltspläne in einfacher Sprache“ Überarbeitung der derzeitigen Datei- und Datenstrukturen zu Haushaltsplänen Publikation der Ergebnisse in einer neuen Version der Haushaltspläne im Transparenzportal der Stadt (Implementierung der „Datenpipelines“)</p> <p data-bbox="118 1193 2042 1337">Die Evaluation des Ansatzes: Mit mindestens einer zivilgesellschaftlichen Gruppe, einer Gemeinderatsfraktion und einer Abteilung der Kommunalverwaltung werden „Show Cases“ festgelegt. Hierfür wird die Tauglichkeit des Lösungsansatzes erprobt und zusätzlich ermittelt, welche Vorteile sich für die eigene Arbeit und die gruppenübergreifende Zusammenarbeit ergeben.</p>

	<p>Die Idee basiert auf den Aktivitäten, welche wir im OK Lab Karlsruhe zu offenen Daten in den letzten Jahren durchführten – u. a. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung der Stadt Karlsruhe.</p> <p>Derzeit sind wir in Abstimmung mit dem Amt, ob und in welcher Form in Phase 2 des NAP eine Selbstverpflichtung der Stadt erfolgt.</p>
2	<p><u>Open Documentation Fund - OER Nutzung und Wertschöpfung - (weiter)entwickeln, erproben und fördern</u></p> <p>Ein Open Documentation Fund für freie Bildungsmaterialien und Konzepte kann diese Rolle langfristig einnehmen. Nach dem Vorbild des Prototype Fund für Open Source Software könnte der Open Documentation Fund engagierte Innovator:innen im Bildungsbereich bei der Zugänglichmachung und zielgruppengerechten Aufbereitung ihrer Konzepte unterstützen.</p> <p>Ein wichtiger Innovationsbereich ist die außerschulische Bildung. Freie Medienpädagogen und -pädagoginnen beschäftigen sich seit Jahren mit der Nutzung digitaler Anwendungen, ihrer pädagogischen Einbindung und kritischen Reflexion. Im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des globalen Lernens wurden umfangreiche Methodensammlungen entwickelt, wie das Lernen subjektorientierter und selbstgesteuerter gelingen kann. Aus der MINT-Bildung, wie auch aus dem Kontext der Offenen Werkstätten, sind zahlreiche Szenarien hervorgegangen, wie sich Technologie nachhaltig vertieft und technische Kompetenzen vermittelt werden können.</p> <p>Mit einem Open Documentation Fund gelangen diese Innovationen in die Breite und werden mit den Bedarfen der Schulen angereichert. Denkbar sind partnerschaftliche Programme, durch die außerschulische Akteure einen Zuschlag bekommen, wenn sie über ein innovatives Konzept verfügen und einen schulischen Partner gewinnen konnten, durch den eine praxisnahe und lokale Einbettung gewährleistet wird.</p> <p>Thematische Ausschreibungsrunden gewährleisten, dass die Vielfalt und Breite der Lehrpläne abgedeckt wird. Eine transdisziplinäre Jury aus Wissenschaft und Praxis wählt die Einreichungen aus. So wird ein hoher Qualitäts- und Neuheitsgrad gewährleistet.</p>
3	<p><u>OER offene Lizenzen als Standard setzen: durch eine freie Bundeslizenz, durch öffentlichkeitswirksame Bewerbung</u></p> <p>Um Standards in der Nutzung von offenen Lizenzen zu setzen, muss dieser Anspruch auf der Ebene öffentlicher Institutionen des Bundes sowie der Länder vorgelebt werden. So sollten alle Veröffentlichungen sichtbar frei lizenziert sein. Darüber hinaus braucht es eine öffentlichkeitswirksame Medienkampagne, bei der sich mit einflussreichen Partnern auf eine bundesweite offene Lizenz - wie Creative Commons (CC BY) - geeinigt wird. In diesem Zuge sollte auch für die freie Lizenzierung von urheberrechtlichen Materialien für Bildungszwecke geworben werden. Denn oft kommen geschlossene (wie CC BY-ND) oder keine Lizenzen zum Einsatz. Dafür braucht es ein Bewusstsein, ohne das ein Standard nicht realisierbar ist.</p> <p>Des Weiteren braucht es die Förderung von innovativen Studiengangsmodellen in der Lehrendenausbildung, die das Teilen von Erfahrungen und damit auch die Entwicklung von OER als didaktische Methoden integrieren (Open Educational Practices).</p> <p>Darüber hinaus ist die Förderung von Studiengangsmodellen sowie Forschungsvorhaben zur methodischen Entwicklung und Professionalisierung der offenen Dokumentation zu begrüßen. Im Ergebnis entstehen neue Berufszweige, wie Berater*innen für die öffentlich zugängliche Sicherung von Wissen und die Gestaltung von offenen Wissensprozessen.</p>
4	<p><u>Wissensgraph mit vernetzten Daten</u></p> <p>Ziel: Die auf GovData angebotenen Daten werden auch als Wissensgraph zugänglich gemacht.</p>

Hintergrund: Bereits jetzt werden auf GovData die Metadaten in qualitativ hochwertiger technischer Form als Linked Data angeboten. Es wird sogar ein SPARQL-endpoint für die Metadaten angeboten.

Die eigentlichen Daten sind jedoch bisher nur in sehr geringem Umfang als Linked Data abrufbar und entsprechend auch kaum untereinander vernetzt.

Die bisher nicht als Linked Data angebotenen Daten sollen (auch) als Linked Data angeboten und in einem themenübergreifenden Wissensgraphen integriert werden.

Bei diesem Vorhaben sollte eng mit der multidisziplinären Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) kooperiert werden. Dadurch wird der Entwicklung einer Insellösung entgegengesteuert und gleichzeitig kann das hohe technische und wissenschaftliche Niveau der NFDI befruchtend wirken.

5 Festlegung von Entwicklungszielen für Software analog zur Festlegung und Verpflichtung auf Klimaziele

(Bezug: Bundestag: - <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/201/1920166.pdf>)

Wie bei den Klimazielen muss unser Ansatz langfristig geplant und ausgelegt werden, eine Finanzierungsgrundlage ermöglichen und damit eine Planungssicherheit für auf dieser Grundlage entstehende Software-Projekte zu gewährleisten, einen "Kompass" zu bieten. Als Finanzierungsgrundlage & -Treiber sehen wir das Demokratiefördergesetz, wie Art. 1 des Grundgesetzes für folgende Software-Design-Ziele: Transparenz, Neutralität, Unabhängigkeit
Damit präferiert die Zielsetzung den Einsatz von Open Source.

6 Förderung von Transparenz und Neutralität in Software(-Architekturen) und Open-Source-Projekten

Bezug:

BfDI:

- https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Reden_Gastbeitraege/2020/Open-Source-FrOSCon.pdf "Open Source als Vertrauensanker"

BMBF:

- <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1225.html>

- <https://www.bmbf.de/de/software-sprint-freie-programmierer-unterstuetzen-3512.html>

- <https://www.bmbf.de/de/digitale-wirtschaft-und-gesellschaft-148.html>

- https://www.bildung-forschung.digital/files/BMBF_Digitalstrategie.pdf

Bundesregierung:

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/die-digitalstrategie-der-bundesregierung-1549554>

Open Knowledge Foundation Deutschland

- <https://www.okfn.de/>

	<p>Kontext: Aufgrund steigender Abstraktion & Automation bei der Anwendung von Algorithmen ist es den Endanwender:innen nicht mehr möglich Entscheidungen der Systeme nachzuvollziehen. Damit es hierbei nicht bei abstrakteren Prozessen bleibt, sondern wir als Gesellschaft unser Wissen einbringen können und weiterhin selbst bestimmen können, braucht es eine Stärkung von Transparenz und Neutralität in Software(architekturen) und Open-Source-Projekten. Hierbei sollte sich der Fokus auf Verantwortliche ausrichten.</p>
7	<p>Daten des Projekts "Etablierung eines Raubeobachtungssystems für angrenzende Regionen" verpflichtend als Open Data</p> <p>"Das Raubeobachtungssystem des BBSR für Deutschland und Europa soll mittelfristig um eine laufende Berichterstattung zu den angrenzenden Regionen im Ausland ergänzt werden - so sieht es das Raumordnungsgesetz vor. Ziel des Projekts ist es, die methodischen und technischen Grundlagen eines dauerhaften Raubeobachtungssystems für Grenzregionen auf Bundesebene zu definieren. Die Grundlagen für eine Verstetigung der grenzübergreifenden Raubeobachtung schafft das Projektteam in diesem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) unter Mitwirkung von vier Modellregionen."</p> <p>Diese Daten sollten im Namen der europäischen Interoperabilität (auch nutzungsrechtlich) und zum Nutzen aller zwingend als Open Data bereitgestellt werden - diesseits und jenseits der Grenzen.</p> <p>Weitere Informationen: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/studien/2019/raubeobachtungssystem/01-start.html?docId=2408936&notFirst=true</p>
8	<p>Open Data für Monitoring von Umsetzung DigitalPakt Schule</p> <p>Die Corona-Krise ist auch eine Image-Krise der deutschen Schul-Digitalisierung. Hat die Situation doch bestätigt, wie ausbaufähig die Digitalisierung der Schulen von Breitband bis Plattform ist. Dabei stehen seit dem DigitalPakt Schule aus 2019 Milliarden bereit, wurde eigens eine Grundgesetzänderung vorgenommen. Thomas Tursics bildet beispielsweise in seinen Projekten Schwächen bei der Schuldigitalisierung ab. Beispielsweise die jeweiligen Internetanbindungen oder die Erreichbarkeit von Lernraum Berlin. Er leistet damit eine wichtige Aufgabe, dass Betroffene und Entscheider ein Big Picture der Gesamtsituation erhalten. Mit Open Data zur jeweiligen Performance und den Umsetzungsständen, wäre einer solch analytischen Betrachtung sehr geholfen sowie dem gesamten Bildungssystem.</p> <p>http://tursics.de/story/schule-breitband-2020/</p> <p>https://ist-der-lernraum-noch-da.de/</p>
9	<p>Bereitstellung eines Dateninventarisierungs-Instruments für Open Data (z.B. OGD-Cockpit)</p> <p>Neben Standard-Compliance und dem Aufbau einer Data-Governance ist eine wichtiger früher Schritt auf dem Weg zu einer Daten-gestützten Verwaltung ist die strukturierte Bestandsermittlung, eine Inventarisierung der Daten - ungeachtet dessen, ob es sich um</p>

Open Data handelt oder nicht. (In den USA unterziehen sich die Verwaltungen seit dem Foundations for Evidence-Based Policymaking Act (2019) regelmäßigen Audits zu ihrer Data-Governance).

Hierzu braucht es neben organisatorischen Funktionseinheiten wie Data Stewards, Data Experts (oder Scouts) eine Instrument, um auch weniger Daten-affinen Mitarbeiter:innen die strukturierte und systematische Erfassung ihrer Daten zu erleichtern.

Für Open Data gibt es bereits offene eine Lösung, die 1) eingesetzt u. 2) ausgebaut werden könnte: Das OGD-Cockpit des KDZ in Wien.

Die Behörden können mit ihr herausfinden, welche Datensätze in ihrer Organisation verfügbar sind und wie sie (anhand bestimmter Kriterien) entscheiden können, welche Datensätze in ein OGD-Portal gestellt werden sollen oder welche nicht veröffentlicht werden.

[www.ogdcockpit.eu](http://ogdcockpit.eu) ist ein Vorzeigebispiel für die Verwendung von Semantic MediaWiki als Werkzeug zum Aufbau eines Datenkatalogs. Das Werkzeug kann sowohl organisationsintern als auch öffentlich eingesetzt werden, wie bei der Stadt Bonn zu sehen: <http://ogdcockpit.bonn.de/>

Neben der Bereitstellung eines Online-Datenkatalogs, der von verschiedenen Abteilungen innerhalb einer Organisation erstellt werden kann, bietet Semantic MediaWiki verschiedene Ausgabeformate (z. B. RDF, JSON, XML), die die Bereitstellung von Metadaten für OGD-Portale (z. B. auf Basis von CKAN) erleichtern.

Semantic MediaWiki ist eine Open-Source-Erweiterung von MediaWiki, die das Speichern, Abfragen und Exportieren strukturierter Daten innerhalb eines Wikis unterstützt - siehe <http://www.semantic-mediawiki.org>

Mögliche Zuständigkeit: Ministerien des Inneren Bund/Länder und BVA

Witerführender Kontakt: KDZ, Wien

Kommentar dazu:

Den Vorschlag zur Nutzung von Semantic MediaWiki kann ich nur begrüßen. Es gibt auch eine Extension zur Integration mit Wikibase (https://www.mediawiki.org/wiki/Extension:Semantic_Wikibase). Wikibase ist die Software hinter Wikidata (<https://www.wikidata.org/>).

Die Software sollte nicht nur genutzt, sondern auch zu deren Weiterentwicklung beigetragen werden.

Die Unterstützung von „Barrierefreiheit“ durch Digitalisierung wird immer wichtiger: Unser Anspruch an eine inklusive Gesellschaft mit möglichst egalisierten Voraussetzungen gebietet, unser Wissen und unsere Techniken für alle Menschen so einzusetzen, dass diesem Anspruch nachgekommen wird. Doch nicht nur Menschen mit einer Behinderung profitieren von einem barrierefreien Umfeld. Gleichwohl sind Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen (z. B. Menschen mit körperlichen Behinderungen, blinde und sehbehinderte Menschen, hörbehinderte Menschen oder Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch ältere Menschen) in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt. Zudem werden wir als Gesellschaft immer älter und sind auf Barrierefreiheit zunehmend angewiesen.

Insbesondere im Bereich des ÖPV sind Maßnahmen und Lösungen zu Barrierefreiheit besonders dringlich, wird Verkehr insgesamt doch gerade neu gestaltet. Hier liegen auch starke Hoffnungen auf digitalen Angeboten, die den Ausbau von Barrierefreiheit entweder überbrücken oder dauerhaft unterstützen. Beispielsweise können und müssen im Verantwortungsbereich ÖPV entsprechende Informationsdienstleistungen einen wichtigen Beitrag liefern solange die gesamte Infrastruktur sowie die Fahrzeuge nicht ohne Einschränkungen zugänglich sind wie es gemäß § 8 Abs.3 Satz 3 PBefG bis 2022 erfüllt sein muss. Weiter gilt es auch, Dienste außerhalb des ÖPV im öffentlichen Raum generell zu stärken.

Für Akteur*innen, die nicht auf Barrierefreiheit angewiesen sind und sich bislang nicht umfänglich damit befasst haben, eröffnet sich in Projekten für Barrierefreiheit oft eine relativ unbekannt Welt, die ihre sehr spezifischen Anforderungen hat. Während die Barrierefreiheit im Bereich der Nutzerführung von digitalen Angeboten wie Apps und Internetseiten oder bei der Infrastruktur des ÖV zunehmend auf einen Erfahrungsschatz und auf Standards bauen kann (z.B. DELFIplus), bleiben bei digitalen Projekten zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum jenseits des ÖPV weitere Bedarfe der Formulierung von Mindestanforderungen und Handreichungen sowie eine Referenzdatenkatalog.

Anwendungsbeispiele:

<https://openrouteservice.org/>

<https://www.heidelberg.de/Digitale-Stadt/startseite/projekte/projekt+routenplanung+fuer+barrierefreiheit.html>

<https://accessibility.cloud/>

Mögliche Zuständigkeit: Verkehrsministerien Bund/Länder

Weitere Ansprechpartner:

<https://www.geog.uni-heidelberg.de/gis/heigit.html>

11 Musterverträge für Verhältnis mit datenerhebenden Dritten für Open Data entwickeln und bereitstellen

"Bei der Vergabe von Leistungen an Dritte sind der Zugang und die Verwertung von Daten im Sinne des Gemeinwohls und Open Data zu sichern. Um Zugang und die Verwertung von Daten im Sinne des Gemeinwohls zu gewährleisten, sollten Bund, Länder und

Kommunen die öffentliche Hand in Zusammenarbeit mit Forschung, Wissenschaft und Praxis an Musterverträgen und Mustervertragsklauseln arbeiten, die den Kommunen zugänglich gemacht werden."

Datenstrategie Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1845634/5bae389896531854c579069f9a699a8f/datenstrategie-der-bundesregierung-download-bpa-data.pdf?download=1>

12 Aufbau eines Open Data Institut (ODI) für Deutschland

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Open Data ist ein zentrales Transparenz- u. Informationsprinzip bei Open Government und bildet die Grundlage für Vertrauen, Co-Kreation und Innovation. Zudem soll die Datenstrategie der Bundesregierung die deutsche Datenpolitik neu aufstellen und auch Open Data fördern. Jedoch fehlt es sowohl in der Vertikalen des Mehrebenensystems als auch in der Horizontalen über Sektoren hinweg an Koordinierung für Informationsaustausch, Wissensvermittlung und Forschung.

Worin besteht die Verpflichtung?

Aufbau und Installation eines Open Data Institut (ODI) für Deutschland. Als Partner für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft kann es Netzwerke aufbauen, vorhandene Strukturen und Akteure unterstützen, die Datenbereitstellung fördern und Lösungen für die Datenpolitik, -wirtschaft und -gesellschaft im 21. Jahrhundert entwickeln.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Verpflichtung fördert systematisch das Thema Open Data und stärkt damit ein kardinales Handlungsfeld in Open Government als Ganzes.

Ein Open-Data-Institut bereitet Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf einen ganzheitlichen und chancenorientierten Umgang mit offenen Daten vor. Es erarbeitet Konzepte, technische Lösungen und Studien und unterstützt als unabhängige, überparteiliche und interdisziplinäre Organisation den Abbau von Barrieren für eine chancenorientierte Datennutzung.

Ein Open-Data-Institut verstärkt die Veröffentlichung und evidenzorientierte Nutzung von Daten, fördert die Zivilgesellschaft als Ideenpartner und schafft durch die Unterstützung bei Datenveröffentlichungen Vertrauen in den öffentlichen Sektor.

Ein Open-Data-Institut hilft Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung den Mehrwert von offenen Daten zu erkennen, zu steigern und fördert das Bewusstsein über Chancen und Teilhabe an einer kollaborativen Datennutzung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein Open-Data-Institut dient als Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Dateninteressierten in Deutschland und sammelt, kommuniziert und verbreitet nationale und internationale Anwendungsbeispiele, Umsetzungsmöglichkeiten und Standards. Es leistet durch seine Öffentlichkeitsarbeit einen zentralen Beitrag zum Kulturwandel im Umgang im offenen Daten.

Ein Open-Data-Institut hilft dem öffentlichen Sektor auf allen föderalen Ebenen, die Fähigkeiten für eine progressive Nutzung offener Daten zu entwickeln (Data Literacy). Es unterstützt und berät das ODI öffentliche Einrichtungen beim Aufbau und der Vernetzung von Dateninfrastrukturen, Datenstrategien und Data-Governance-Konzepten.

Ein Open-Data-Institut unterstützt die Umsetzung und bündelt Expertise für die Weiterentwicklung der datenpolitischen Agenda, um wichtige strategische Herausforderungen wissenschaftlich und praxisorientiert zu lösen (z. B. die Entwicklung einer Methodik zur Identifizierung von „High Value Data Sets“ mit besonders großem sozioökonomischem und ökologischem Nutzen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Verpflichtung fördert eine fundamentale Voraussetzung für neue Technologien, die Zugang zu und Nutzung von amtlichen Informationen ermöglichen. Sie ist somit relevant für den Wert Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftslegung.

Die Verpflichtung ist intersektoral und co-kreativ angelegt. Sie ist deswegen für den Wert Partizipation relevant

Aus der Verpflichtung resultieren neue Möglichkeiten von Open Data. Somit ist die Verpflichtung für den Wert Transparenz relevant.

Kontakt: Initiative Open Data Institut für Deutschland (Shortpaper liegt vor)

13 Übernahme / Reaktivierung / Integration von kleineanfragen.de

Siehe Problematik bzgl. Betrieb der Plattform
<https://kleineanfragen.de/info/stilllegung>

aktuelle Problematik seitens der Verwaltung
<https://twitter.com/hmtillack/status/1375762899659030531>

Im Jahre 2021 wäre eine strategische Integration einer Funktion wie von kleineanfragen.de angesagt.

Kommentare dazu:

Absolut richtig, die Länder sollten verpflichtet werden, hier nach einem offenen Standard und den Prinzipien von Open Data zu agieren. Das würde ich ganz besonders unterstützen. Die Kleine Anfrage ist zurzeit eines der wichtigsten Werkzeuge für offenes Regieren und sollte eine proaktive Regierungsfunktion sein, und zusätzlich als Dienstleistung mit standardisierten, offenen Daten eingerichtet werden.

14 Klimaschutz

Jede Plastikverpackung sollte gemessen und digital festgehalten werden und in die Preise einfließen. Wir müssen asap dafür sorgen, dass dieser Plastikmüll endlich reduziert wird. Man bekommt ja kaum noch Lebensmittel ohne Plastikverpackung oder noch in Folie eingepackt.

	<p>Das gleiche gilt für den Online-Handel: Jede Verpackung sollte mit einer Umweltabgabe versehen werden, damit dieser Abfall und die damit verbundenen Transportemissionen reduziert werden. In der Coronakrise wurde sichtbar, dass unendlich viele Bürger Onlinebestellungen getätigt haben, aber hier nicht an die Umwelt gedacht haben. Auch wenn der lokale Handel geschlossen war, man konnte doch per Telefon das ein oder andere bekommen und abholen. Selbst Lebensmittel wurden in Mengen online bestellt und geliefert, in viel Plastik, Styropor, Trockeneis und weiterer Umweltschmutz.</p>
15	<p>Gesundheitswesen und Pflege</p>
	<p>Das gesamte Gesundheitswesen angefangen von den Krankenhäusern, über die Ärzte, Kassenärztliche Vereinigungen, die Krankenkassen, die Krankenkassenverbände, die Pflegeeinrichtungen, die Pflegeausicht etc. gehört zu dem Bereich, der so etwas von intransparent und nicht nachvollziehbar ist, der dringend auf den Prüfstand gehört. Warum brauchen wir 26x gesetzliche Krankenkassen, wo doch der Beitragssatz zentral festgelegt wird, bis auf den Zusatzbeitrag, den legt jede Krankenkasse selbst fest. Dann die zentrale Verwaltung des Gesundheitsfonds, aus dem dann die Krankenkassen Geld erhalten, nach diversen nicht nachvollziehbaren Kriterien. Wenn das so bleiben soll, dann können wir doch gleich eine Krankenversicherung einrichten, diese dann mit allen digitalen Möglichkeiten ausstatten und die Bürger könnten dann mit Ihrer Krankenversicherung direkt online kommunizieren. Warum ist die Kassenärztliche Vereinigung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts - das ist doch ein Zusammenschluss von Ärzten, die können doch eine eigene Verbindungsstelle organisieren. Es ist eine Vertretung der Ärzte und eine Abrechnungsstelle. Die Apotheken haben hier auch eine eigene Abrechnungsstelle, die die Abrechnung mit den Krankenkassen vornimmt. Wofür brauchen wir soviel AOK Landesverbände und dann auch noch einen Bundesverband? Das sind alles Kosten, die die Versicherungsnehmer aufbringen müssen und die bei einer Neuorganisation in Versicherungsleistungen besser investiert wären. Die nächsten Themen wären die Krankenhäuser. Auch hier fehlt der Wille, die Prozesse mal durchgehend zu automatisieren und zugig den Papierberg abzubauen. Bei den Pflegeeinrichtungen fehlt mir jegliches Verständnis für diese riesige Bürokratie, die sollen jeden Quatsch aufschreiben und doch passiert es immer häufiger, dass die Bewohner von Pflegeeinrichtungen nicht ordnungsgemäß gepflegt werden - ist ja kein Einzelfall. Diese Intransparenz der Kosten wer wo was überhaupt bekommt und bezahlt und wofür, ist so etwas von undurchsichtig. Von den Kosten ganz zu schweigen, da ist ein Luxushotel billiger!</p>
16	<p>Öffentliche Verwaltung</p>
	<p>Die öffentlichen Verwaltungsprozesse waren schon vor Corona überwiegend analog und langjährig und mit viel Papier geprägt. Hier wären auch die einzelnen Aufgaben und Verantwortlichkeiten und damit einher auch die vielen Gesetze und Vorschriften zu hinterfragen und zu reduzieren, auf den Punkt, was brauchen wir wirklich und was muss der Bürger zukünftig auch mal selbständig entscheiden und verantworten. Die Automatisierungen in diesem Bereich fängt beim Einwohnermeldeamt an und hört beim Standesamt auf. Sichere digitale Prozesse hier aufzusetzen gibt es schon einige Beispiele, die müssten aber dann auch länderübergreifend gestaltet werden. Einheitliche Verfahren und Prozesse, das spart Geld und Zeit. Dann können bei der nächsten Pandemie auch die Verwaltungsangestellten mal zuhause arbeiten und sich mit den Bürgern online austauschen!!</p>
17	<p>Wirtschaftsförderung</p>
	<p>In der Corona-Krise wurde sehr gut sichtbar, wie unfähig unsere Politiker sind, Lösungen in die Praxis umzusetzen, z.B. die Soforthilfe. Die einfachsten Lösungen, z.B. das heutige Elster-Portal um eine weitere Anwendung zu ergänzen, wäre bei einem guten Team in 1-2</p>

	<p>Wochen möglich gewesen und ein Betrug wäre so gut wie ausgeschlossen gewesen. Oder anstatt die ganzen Masken für ca. 5 Mrd. Euro in China zu bestellen, hätte es sicherlich auch europäische Unternehmen gegeben, die das hätten kurzfristig auch produzieren können. Wirtschaftsförderung ist für mich keine nationale Aufgabe, das sollte mittlerweile eine europäische Aufgabe sein, denn wenn die Europäer hier nicht zusammenschweissen, wird Europa zwischen China und den USA als unbedeutend verschwinden. Europäische Vernetzung der Wirtschaft, wer kann was wie und wo produzieren und wer braucht welche Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen. Europa muss lernen, hier gemeinsam zusammenzuarbeiten und die nationalen Einstellungen beiseite zu lassen.</p>
18	<p>Justizverwaltung / Gerichte / Polizei etc.</p> <p>Die einzelnen Verfahren heute haben im Durchschnitt je nach Bereich einen Verfahrensdauer von mehr als 3 Jahren, z.B. beim Finanzgericht mindestens 5 Jahre. Jetzt im Rahmen der Pandemie wurden die Verfahren fast gar nicht durchgeführt. D.h. die Automatisierung der Prozesse in den Justizverwaltungen sind sträflich vernachlässigt worden. Auch hier muss bundesweit die gesamte Justiz mit den entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet werden, wie z.B. fachspezifische Hard- und Software, Verhandlungsplattformen online für Gerichtsverfahren und dann das Ganze auch noch Prozessorientiert und mit den dazugehörigen Archiv- und Dokumentationsverwaltungssystemen. D.h. alle Dokumente zukünftig elektronisch zu verarbeiten, z.B. auch mit Hilfe von automatischen Algorithmen für die Vorbereitungen und Weiterleitungen der Dokumente bzw. Verfahrensunterlagen. Hier muss zukünftig sichergestellt werden, dass alles nur noch ohne viel Papier verarbeitet werden kann und die Richter auch per Anwendung schnell und unkompliziert ihre Urteile formulieren können, z.B. mit Sprachcomputern. Wenn die Justiz in absehbarer Zukunft nicht in die neue Zeit springt, wird die Glaubwürdigkeit in den Rechtsstaat immer mehr schwinden und das wäre fatal - der Trend ist schon erkennbar. Diese Ausstattung betrifft auch alle anderen Organisationen, die hier zusammenarbeiten wie Polizei, Staatsanwaltschaft...</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare dazu:</u></p> <p>Vielen Dank für den Beitrag. Könnten Sie bitte noch den einen oder anderen Kontext zu Open Government herstellen und etwas herausarbeiten?</p>
19	<p>Schulenausstattung mit einer handhabbaren Hard- und Software, Lizenzen und Onlineplattformen</p> <p>Die Gelder stehen zwar zur Verfügung, aber die einzelnen Bundesländer sind nicht in der Lage, hier gemeinsam einen Plan zu erstellen, wie, wann und mit welchen Mitteln alle Schulen in der BRD gleich ausgestattet werden sollen. Jetzt gibt es einen Flickenteppich, weil jede Kommune hier selbst gestalten möchte. Das muss aufhören, das Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Hier müssen auch die Kompetenzen hinterfragt werden und neu gesetzt werden. Föderalismus ist zwar ganz schön, aber bitte nicht auf Kosten der Bildung, denn Bildung ist das A und O unserer Wirtschaft und ohne Bildung wird Deutschland ins untere Mittelmaß abfallen.</p>
20	<p>Moderne Haushaltsportale</p> <p>Zur modernen Darstellung komplexer Informationsmengen werden auf vielen Internetseiten Grafiken, Diagramme und leicht verständliche Symbolik verwendet. Die buchhalterisch-tabellarische Darstellung administrativer Haushalte stellt für den vor allem kurzfristig Interessierten eine Schwelle dar, die er ggf. nicht überschreitet. Ein Portal mit zeitgemäßen, interaktiven und skalierbaren Darstellungen (u.a. Sankey-Diagramm) bedeutet eine Möglichkeit, Haushaltsinformationen und -positionen zügig und transparent zu vermitteln.</p>

Kommentare dazu:

Absolut richtig. Für die Darstellung kommunaler Haushalte sollte ein zentrales Portal angeboten werden, vergleichbar mit <https://www.offenerhaushalt.at/> - Selbst Kommunalpolitiker sind zunehmend überfordert und die Kommunalverwaltungen sind nicht alleine in der Lage die Diskrepanz zwischen a) dem Fachwissen und der Amtssprache in den Ämtern für Finanzen und b) den Kommunalpolitikern und interessierten Bürgern aufzulösen.

Haushaltsdaten sollten grundsätzlich auch als Linked Data angeboten werden.

21 Offenes Labor für offenen Rechtsstaat

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Neben der Ökonomie gründet das gesamte gesellschaftliche Handeln als Rechtsstaat auf Recht. Jedoch sind viele Bereiche dessen nicht ausreichend offen gestaltet. Vom Gesetzgebungsprozess bis zur Justiz: bezüglich Rechtsprechung und Vollzug und deren Verwaltung sind viele Elemente in Prozess-Design sowie hinsichtlich der Informationsaufbereitung, Datenbereitstellung und durch Sprache zu verschlossen. Dies privilegiert Bevölkerungsgruppen und erschwert zudem Innovationen. Der Rechtsstaat sollten offener gestaltet werden.

Worin besteht die Verpflichtung?

Installation eines offenen Labors für offenen Rechtsstaat / offenes Recht, das Potentiale für mehr Offenheit, Inklusion und Innovation im gesamten "Lebenszyklus" (Ende-zu-Ende-Ansatz) von Recht und dessen Verwaltung identifiziert, Lösungen erarbeitet und Umsetzungsvorschläge unterbreitet. (Inspiration JusLab, Buenos Aires)

Beispielsweise in Bezug auf:

Qualität der Gesetzgebung sowie offenere Prozesse und Folgenabschätzung mit breiterer Beteiligung von Betroffenen (z.B.

Crowd Law, Better Regulation Guidelines EU, Regulatory Impact Analysis (RIA))

Normenkontrolle und Innovation im Abbau von regulatorischen Hemmnissen sowie Messung von Erfüllungsaufwänden

Text- und Bild-sprachliche Verbesserungen der Verständlichkeit im Recht

Legislative und exekutive Fußabdrücke

Zugang, Standardisierung und Maschinenlesbarkeit von Recht, Verordnungen (zB Corona-Verordnungen) und Urteilen als Open Data (zB im Rahmen der Umsetzung der Datenstrategie Deutschland). Rückkopplungs-Prozess aus dem RIKA-Portal Justizinformation.

Automatisierte Kontrolle der Umsetzung von Rechtsvorschriften (Oversight RegTech)

Gesetzgebung und Recht im Zusammenhang mit automatischen und selbstlernenden Entscheidungssystemen und im Kontext Smart Cities.

Umgang mit nicht-legitimierten und/oder extraterritorialen aber normativ wirkenden Systemen. Z.B. Internationale Plattformen

Verbesserung des Zugangs zu Recht und Durchsetzung des Rechts für alle Bevölkerungsgruppen

Offenheit und Innovation im Verbraucherschutz
Untersuchung und Abbau von regulatorischen Hemmnissen in der europäischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und in Grenzgebieten zu europäischen Nachbarn
Open Data der Justizverwaltung sowie Standardisierung der Daten. Erstellung eines Musterdatenkatalogs für Justizdaten
Rechtsstaat in Bezug auf Bekämpfung der Corona-Krise und im Rahmen des Wiederaufbaus
Marginalisierte Gruppen und Geschlechtsfragen in Recht
Recht als Export von sozialen Standards sowie (multilaterale) Verbindlichkeits-Mechanismen (Soft Law)
Rechtsphilosophische Vorausschauen

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Verpflichtung schafft einen offenen und gemeinsamen Arbeitsraum für Co-Creation in Fragen unseres Rechtsstaats zwischen Zivilgesellschaft, Regierung und Parlamentariern - insbesondere auf Ebene des "Maschinenraums". Sie ermöglicht fortlaufend und damit frühzeitig die Befassung mit rechtsstaatlichen Fragestellungen auf breiter Basis und erhöht damit potentiell die Anpassungsfähigkeit dessen in einem dynamisierten gesellschaftlichen Wandel. Durch diese Anpassungsfähigkeit und durch Offenheit erhöht ein Labor für offenen Rechtsstaat, die Qualität dessen, Gerechtigkeit, Überprüfbarkeit und Vertrauen in der Bevölkerung in Demokratie und Recht. In Folge wird auch die Bereitschaft erhöht, Rechtsstaat zu verteidigen.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Verpflichtung schafft einen offenen und gemeinsamen Arbeitsraum für Co-Creation in Fragen unseres Rechtsstaats zwischen Zivilgesellschaft, Regierung und Parlamentariern. Sie ist deswegen für den Wert Partizipation relevant.

Aus der Verpflichtung resultieren potentiell Möglichkeiten, Recht, die Entstehung von Recht und dessen Anwendung besser zu verstehen und zu überwachen. Somit ist die Verpflichtung für den Wert Transparenz relevant.

Aus der Verpflichtung resultieren potentiell Möglichkeiten, die Qualität von Umsetzung des Rechtsstaats besser zu beobachten und zu verbessern. Insofern ist die Verpflichtung für den Wert Rechenschaftslegung relevant.

Die Verpflichtung fördert neue Technologien, die Zugang zu und Nutzung von rechtlichen und amtlichen Informationen fördern. Sie ist somit relevant für den Wert Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftslegung.

Zusätzliche Informationen

Verweis auf nachhaltige Entwicklungsziele.: Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Weiterer Kontext:

Datenstrategie Deutschland

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1845634/5bae389896531854c579069f9a699a8f/datenstrategie-der-bundesregierung-download-bpa-data.pdf?download=1>

<https://oecd-opsi.org/innovations/transparency-in-the-justice-system-an-obligation-and-an-opportunity/>

JusLab Buenos Aires (aus OGP-Aktionsplan Argentinien)

<https://consejo.jusbaires.gob.ar/primera-reunion-del-ano-del-juslab>

Offen durch Vollzugstransparenz / Umsetzungskontrolle (RegTech)

OZG Verdrussache <https://ozg.verdrussache.de/>

Umsetzungskontrolle Informationsfreiheit Umbudsman Kenya <https://hivos.pesaid.com/>

Umsetzung EU-Umweltgesetzgebung <http://cdr.eionet.europa.eu/es/eu/inspire/monitoring/envxnsdiw/>

Gesetzesfolgen/Erfüllungsaufwände <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/teaser-OnDEA.html>

Offen durch soziostrukturelle Zugänglichkeit (Access to Justice)

<https://www.justice.sdg16.plus/report>

https://bf889554-6857-4cfe-8d55-8770007b8841.filesusr.com/ugd/90b3d6_746fc8e4f9404abeb994928d3fe85c9e.pdf

Offene Gesetzgebungsprozesse

Offener Bundestag / Digitaler Bundestag

<https://md.darmstadt.ccc.de/6vOloOcqTeqfwKPK7tBc7Q?both>

CrowdLaw, Beteiligungsportale <https://www.uwazi.io/>

Offen durch Verständlichkeit und Teilhabe

https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollratBW/Dokumente/200311_NKR-BW_IDS_Handreichung_Verstaendlichkeit_behoerdliche_Texte.pdf

<https://uni-siegen.sciebo.de/s/YIJp8n76UHN7fQS>

<https://www.oeffentliche-it.de/-/recht-digital-schwer-verstaendlich-by-design-und-allenfalls-teilweise-automatisierbar>

<https://ovp.gov.mk/en/>

<https://dre.pt/>

<https://www.legifrance.gouv.fr/>

<https://www.buzer.de/>

Mögliche Zuständigkeiten:

Beispielsweise:

BMJV, Referat V B 1 Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft

Bundeskanzleramt Referat 613 Bessere Rechtsetzung, Geschäftsstelle Bürokratieabbau, OECD

Normenkontrollräte Bund/Länder

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)

22 Open-Gov-Center mit Digitalpflege

Die Idee dreht sich um die Frage, wie die im Zuge des Onlinezugangsgesetz digital zur Verfügung gestellten Verwaltungsleistungen auch von den Menschen wahrgenommen werden können, denen im ländlichen Raum keine ausreichende Internetverbindung zur Verfügung steht oder das technische Equipment fehlt, oder für die der Umgang mit digitalen Medien eine zu große Hürde darstellt.

Durch die Umwandlung von Bürgerbüros in Open-Government-Zentren würden digitale Verwaltungsleistungen vor Ort mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern als Ansprechpersonen angeboten werden. Das würde Transparenz für die neuen digitalen Dienstleistungen schaffen, da diese den Menschen erklärt und deren Nutzung begleitet werden könnte. Gleichzeitig würde eine Möglichkeit geschaffen, partizipativ direkt Feedback zur Umsetzung des OZG abzugeben und damit das Potential, die Angebote dynamisch weiterzuentwickeln.

Nach dem Motto "Wenn die Bürger*innen nicht zur Digitalisierung kommen, kommt die Digitalisierung zu ihnen" sollen unterstützend dazu "Digitalpfleger*innen" für jede Gemeinde bestimmt werden (in Anlehnung an "Gemeindepfleger"). Sie sollen fest einem Quartier/einer Gemeinde zugeordnet sein, kennen die Bewohner*innen und daher deren Unterstützungsbedarf. Sie können bei Problemen schnelle Hilfe leisten, ohne dass jemand durch den Weg zum Bürgerbüro oder die Zeit, die ein Besuch in Anspruch nimmt, abgehängt wird.

Kommentare dazu:

	<p>Vielen Dank für den Beitrag. Das hört sich nach kommunaler Verantwortlichkeit an. Zumindest für eine Pilotierung, wenn es nicht sogar bereits eine Kommune gibt, die so etwas in diese Richtung bereits erprobt/betreibt. Hätten Sie eine Kommune bereits im Sinn, die eine solche Selbstverpflichtung im Länder-Kommunen-Kapitel des 3. NAP beisteuern würde? Voraussetzung ist für den Bund, dass das jeweilige Land als Dienstherrin damit einverstanden ist.</p>
23	<p>Aktuelle politische Sachverhalte (Außenpolitik/Internationales) mit countryballs erklären</p>
	<p>Vereinfachte Darstellung politischer Sachverhalte für Bevölkerung Aufmerksam machen auf Themen wie z.B. auch Bürgerbeteiligung Politikverdrossenheit der Jugend verhindern --> einbeziehen der Jugend in die Politik</p>
24	<p>Zentrale Datenbank zur Plattformfindung</p>
	<p>Um Bürgern die Findung entsprechender staatlicher Portale zu erleichtern, wird eine Datenbank eingerichtet. Diese enthält die URLs der Plattformen und identifizierende Merkmale. Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können durch eine Suchmaske oder eine interaktive Abfrage die entsprechend passende Plattform finden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare dazu:</u></p> <p>Haben Sie vielen Dank für den Beitrag. Welche Zuständigkeit würden Sie da adressieren? Und könnten Sie ein Exempel für eine solche Suche zur Verdeutlichung kurz beschreiben?</p> <p>Über solche Zuständigkeitsfinder wird seit mehr als 25 Jahren nachgedacht. Teilweise sind sie schon in ausgewählten Varianten umgesetzt, teils immer noch reine Vision. Der Klassiker sei Google, denn dann "müsse man ja nichts selber mehr machen" ... Im Kontext OZG steht eine solche Suchmaschine im Mittelpunkt des Portalverbunds. Behördenfinder: https://behoerdenfinder.de bund.de: https://www.service.bund.de Service-bw: https://www.service-bw.de/ und viele mehr ... Benötigt wird ein verzeichnisbasierter Zuständigkeitsfinder über EU, Bund, Länder und Kommunen hinweg, damit er über sachliche und örtliche Zuständigkeiten flächendeckend und detailliert korrekt Auskunft geben kann und ebenso über Nicht-Zuständigkeiten korrekt informieren kann. FIM kümmert sich heute darum: https://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Anwendungen/FIM/fim_node.html</p>
25	<p>Bereitstellung vorkonfigurierter Software-Pakete / Hosting-Lösungen durch die öffentliche Hand</p>
	<p>Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung? (kleine) Kommunen, aber auch Vereine und kleine nicht-technik-affine Start-ups stehen vor der Herausforderung, ihre Webseiten/-Portal aber auch rein intern genutzte Software (bzw. Software-Ökosysteme) auszuwählen, richtig zu konfigurieren und auch dauerhaft zu betreiben, um sich selbst zu organisieren, aber auch Dienste gegenüber Dritten anzubieten Kompetenz-Aspekt: die Betroffenen verfügen nicht über die Expertise, zu entscheiden, welche Software sie brauchen, nach welchen Kriterien sie entscheiden sollen, welche der Alternativen die geeignetste ist und wie sie die einzelnen Anwendungen richtig kombiniert und konfiguriert zu einer Gesamtlösung zusammenbauen können, um ihre Arbeitsprozesse zu unterstützen, und dabei auch rechtliche Fallstricke zu vermeiden</p>

Zeit-Aspekt: es fehlt sowohl die Zeit, sich die Expertise selbst anzueignen, als auch die Zeit, die Software-Landschaft dauerhaft zu pflegen (Sicherheits-Updates einspielen, auf neue Anwendungsversionen migrieren, bestehende Anwendungen, die nicht mehr weiter entwickelt werden, durch alternative Anwendungen ersetzen)

Kosten-Aspekt: es fehlt das Geld, teure Berater zu beauftragen, oder auch das Geld, kommerzielle One-Site-Fits-All-Lösungen einzukaufen und sich durch diese von einzelnen Anbietern oder Plattformen abhängig zu machen, deswegen sollte auf den Einsatz von geschickt kombinierter FOSS (Free and Open Source Software) gesetzt werden

Worin besteht die Verpflichtung?

die öffentliche Hand verpflichtet sich, für verschiedene Anwendungsbereiche Software-Pakete (Baukastenprinzip) zusammenzustellen und diese mit einer sinnvollen Standard-Einstellung vorzukonfigurieren bzw. durch bereitgestellte Installations-Assistenten durch den Konfigurationsprozess zu führen

diese Software-Pakete sollte es sowohl zum Herunterladen und selber hosten / betreiben als auch alternativ als Hostinglösung in einer Bundes-Cloud geben

die Software-Pakete werden über die Zeit gepflegt und regelmäßig aktualisiert (ggf. auch neu zusammengestellt)

es gibt einen definierten Prozess, über den Betreiber / Anwender / Nutzer Änderungswünsche an den Software-Paketen einbringen und priorisieren können (oder gar selbst umzusetzen)

wenn nötig, entwickelt die öffentliche Hand zusätzliche Software (oder lässt entwickeln), die dabei hilft, die Anwendungen miteinander zu integrieren (z.B. eine gemeinsame Benutzeroberfläche, die die Schnittstellen der verschiedenen Anwendungen anspricht)

die gewählten Anwendungen für das Software-Paket sollten vorzugsweise frei und quelloffen sein und sich an übliche Standards bei Schnittstellen und Datenformate halten, um so Interoperabilität als auch Austauschbarkeit durch funktional ähnlicher Software zu gewährleisten

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

(kleine) Kommunen / Behörden, aber auch Vereine, Zivilgesellschaft, selbst kleine StartUps werden entlastet und können sich auf ihre inhaltliche Arbeit konzentrieren

die öffentliche Hand baut bei sich selbst IT-Kompetenzen auf und hilft als starker Akteur, der im Sinne des Gemeinwohls agiert, Abhängigkeiten zu einzelnen großen Anbietern zu reduzieren

durch die Nutzung vordefinierter aber auch trotzdem konfigurierbarer Software-Pakete werden unnötige Neuentwicklungen vermieden und es besteht zudem die Option eines gemeinsamen Hostings

Beispiele:

Aufsetzen und fertige Konfiguration eines OpenData-Portals in einer Kommune

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung bestehender Civic-Tech-Lösungen

(Vor-)Konfiguration eines Content Management Systems (z.B. Drupal) mit nützlichen Erweiterungen (z.B. CiviCRM) für Vereine (zur Mitglieder-Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, gemeinschaftlichen Erstellen neuer Inhalte)
Gemeinsame Weiterentwicklung bestehender OpenSource-Anwendung (wie z.B. beim MasterPortal Hamburg, das inzwischen von vielen Kommunen aber auch Bundesländern eingesetzt und von Abgesandten dieser auch weiterentwickelt wird)
als organisatorische Blaupause könnten sowohl die Eclipse Foundation als auch die Apache Software Foundation dienen

Links

- https://en.wikipedia.org/wiki/Eclipse_Foundation
- <https://t3n.de/news/eclipse-foundation-zieht-europa-1279261/>
- https://en.wikipedia.org/wiki/The_Apache_Software_Foundation
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Programmpaket>
- https://de.wikipedia.org/wiki/LAMP_%28Softwarepaket%29
- <https://www.masterportal.org>
- <https://www.masterportal.org/referenzen.html>

26 Verstetigung der Förderinitiative "Regionale Open Government Labore"

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?
Open Government ist Grundlage für positive und nachhaltige soziale Innovation. Aus dem Koalitionsvertrag 19. Wahlperiode (2017) und in Folge aus einer Verpflichtung zu einer entsprechenden Förderinitiative des BMI im 2. NAP OGP DE (2019) ist ein vitales Netzwerk-Projekt mit mehr als 100 Partnern aus Kommunen, Zivilgesellschaftlichen Organisationen und Hochschulen hervorgegangen, das offene Prozesse der Co-Kreation zu lokalen Herausforderungen durchführt und wertvolles übertragbares Wissen sowie hilfreiche Werkzeuge für Open Government hervorbringt (Darunter eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Kollaborationswerkzeugen und ein detailliertes und übertragbares Rahmenwerk für Wirkungsmessung).

Worin besteht die Verpflichtung?

Regelmäßige Wiederauflage der Förderinitiative "Regionale Open Government Labore" bei zentraler (BMI) oder dezentraler (verschiedene Ressorts u. Bundesländer) Verantwortung. Beispielsweise zur Förderung von folgenden Handlungsfeldern als Schwerpunkte:

Teilnahme subnationaler (Gebiets-)Körperschaften des öffentlichen Rechts am OGP Local Programm (Aufruf der OGP voraussichtlich Dezember 2021)

"Open Response - Open Recovery" - offene und gerechte Aktionen und Reaktionen gegen SARS-CoV und dessen Folgen

Offene Entwicklung digital-souveräner Smart Cities, Smart Regions, Smart Governments und Smart Citizens sowie Entwicklung u. Durchführung messbarer Stadtentwicklungspolitik und Nachhaltigkeitshaushalte entlang der Neuen Leipzig-Charta 2020 und UN-Nachhaltigkeitsziele in Kommunen

Offene grenzüberschreitende EU-Kohäsionspolitik in Grenzgebieten zu Deutschlands europäischen Nachbarn (inkl. Schweiz)

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Da sich viele Praktiken und Kriterien für Open Government noch nicht in den Logiken u. Kriterien geläufiger Förderinstrumente bei Bund und Ländern sowie bei Stiftungen wiederfinden und Open Government - wie auch große Teile des Kulturbetriebs - keinen Marktprinzipien folgen kann, ist bis auf weiteres die Förderung von Regionalen Open Government Laboren elementar überlebenswichtig.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Die Verpflichtung zur weiteren Förderung von Regionalen Open Government Laboren fördert systemisch Partizipation und ist somit für das OGP-Value relevant.

Die Verpflichtung zur weiteren Förderung von Regionalen Open Government Laboren fördert systematisch Transparenz und ist somit für das OGP-Value relevant.

Die Verpflichtung zur weiteren Förderung von Regionalen Open Government Laboren fördert systematisch Rechenschaftslegung und ist somit für das OGP-Value relevant.

Die Verpflichtung zur weiteren Förderung von Regionalen Open Government Laboren fördert systematisch Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftslegung und ist somit für das OGP-Value relevant.

Zusätzliche Informationen

Beispiel:

Kosten: X Millionen Euro je OGP-Zyklus von 2 Jahre

Wirkt aus UN-SDG 16

Anschlussfähig an BMI/KfW Wettbewerb Modellprojekte Smart Cities - "Smart Cities Made in Germany", zB CUT

Weiterer Kontext:

OGP Local Program

<https://www.opengovpartnership.org/ogp-local/>

Nachhaltige und offene Smart Cities

Neue Leipzig-Charta 2020

https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/DE/Initiative/Leipzig-Charta/Neue-Leipzig-Charta-2020/neue-leipzig-charta-2020_node.html

Smart City Charta BMI:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/smart-city-charta-kurzfassung-de-und-en.pdf?__blob=publicationFile&v;=4

Gutachten WBGU “Unsere gemeinsame digitale Zukunft”

<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/unsere-gemeinsame-digitale-zukunft>

Smart Citizens:

<https://www.theinternetofthings.eu/oliver-rack-strategic-outlook-smart-cities-need-smart-citizens>

Offene SARS-CoV-Bewältigung

OGP Kampagne “Open Response + Open Recovery”

<https://www.opengovpartnership.org/campaigns/open-response-open-recovery/>

Offene Kohäsionspolitik in Grenzregionen:

European Cross-Border Citizens' Alliance

[https://cor.europa.eu/en/engage/Pages/cross-border-](https://cor.europa.eu/en/engage/Pages/cross-border-alliance.aspx#:~:text=%E2%80%8BThe%20European%20Cross%2DBorder,European%20Committee%20of%20the%20Regions)

[alliance.aspx#:~:text=%E2%80%8BThe%20European%20Cross%2DBorder,European%20Committee%20of%20the%20Regions](https://cor.europa.eu/en/engage/Pages/cross-border-alliance.aspx#:~:text=%E2%80%8BThe%20European%20Cross%2DBorder,European%20Committee%20of%20the%20Regions)

Open Data und Open Government in Grenzregionen

<https://www.buergerfonds.eu/aktuelles/interview-open-government-oliver-rack>

Etablierung eines Raumbewachungssystems für angrenzende Regionen

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/studien//2019/raumbewachungssystem/01-start.html?nn=433580>

Mögliche Zuständigkeiten: z.B. Abteilung H BMI und Digitaler Staat / Digitalpolitik BKamt

27 IPv6 einsetzen

Für alle Dienste(Server, Cloud) muss die Erreichbarkeit über IPv6 gewährleistet sein.

Für öffentliche Internetzugänge gilt das gleiche: Kein WLAN Hotspot ohne IPv6!

Bei richtiger Umsetzung kann man an vielen Stellen auch schon auf IPv4 verzichten (Doppelaufwand entfällt)

28 Nachhaltige Förderung von offener Software im Kontext von Open Government

	<p>In Deutschland gibt es mittlerweile erfreulicherweise staatliche Initiativen, um die Entwicklung neuer OpenSource-Projekte zu fördern (z.B. Prototypenfund). Leider mangelt es allerdings noch immer an Konzepten und Projekten, um FOSS-Projekte im Kontext von Open Government zu verstetigen.</p> <p>Forderung: Die Bundesregierung recherchiert bestehende FOSS-Projekte, die der Förderung von Open Government dienen und unterbreitet dann den FOSS-Projekten Vorschläge zur Übernahme, Weiterentwicklung und Dauerförderung. Anschließend werden die FOSS-Projekte dann von den zuständigen Bundesministerien bzw. Bundesbehörden in der Weiterentwicklung unterstützt. Als eine Basis zur Projekte-Recherche sollten z.B. Projekt-Listen (https://okfn.de/projekte/ & https://prototypenfund.de/projects/) dienen.</p>
29	<p>Veröffentlichung der bundesweiten Geobasisdaten und Hausumringe als OpenData</p>
	<p>In Deutschland werden Geobasisdaten und Hausumringe noch immer nicht flächendeckend als OpenData bereitgestellt. Und dort, wo das passiert, werden sie teilweise unter Lizenzen gestellt, die eine Nachnutzung der Daten durch Projekte wie OpenStreetMap nicht ermöglichen.</p> <p>Forderung: Es muss Bundesweit geregelt werden, dass Geobasisdaten und Hausumringe unter einer offenen Lizenz bereitgestellt werden, die eine Weiterverwendung in Projekten wie OpenStreetMap ermöglichen. Die konkrete Lizenzierung sollte mit zivilgesellschaftlichen Initiativen abgestimmt werden. (Diese Forderung gab es ähnlich schon 2003 im Bundestag)</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare dazu:</u></p> <p>Geschäftsfeldentwicklung rund um Geodaten aus staatlicher Sicht (Projekt an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen 2017-20 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (NMIS) und dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN): https://zu.ub.uni-freiburg.de/proj/344</p>
30	<p>Mehr staatliche Transparenz und Kollaboration mit der Zivilgesellschaft bei der OZG-Umsetzung</p>
	<p>Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde im Jahr 2017 beschlossen und regelt, dass sehr viele Verwaltungsprozesse bis zum Jahr 2022 überall in Deutschland digital angeboten werden müssen. Nach aktuellen Auswertungen der Zivilgesellschaft liegt der Umsetzungsstand des OZGs bei 2,69% und es ist somit unwahrscheinlich, dass Deutschland das selbst gesetzte Ziel (2022) einhalten kann.</p> <p>Forderungen</p> <p>1. Mehr Transparenz bei der OZG-Umsetzung Alle im Rahmen der Implementierung anfallenden Daten offen und maschinenlesbar bereitstellen (das umfasst z.B. die Datensätze aus der OZG Informationsplattform und dem PVOG).</p>

2. Public Money - Public Code

Die Veröffentlichung von allen im Rahmen der OZG-Umsetzungen entwickelten Lösung als Open Source Software und Weiterentwicklung dieser nach FOSS-Prinzipien.

3. Konsultation der Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft muss in alle Bereiche der OZG-Entwicklung einbezogen werden. Das bedeutet konkret, das z.B. die Vorschlagsverfahren von Schnittstellen (z.B. fitconnect) und Datenformatsspezifikationen (z.B. xDatenfelder) immer einen zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozess beinhalten müssen.

4. Digitale Infrastruktur statt Onlineformulare - Programmierschnittstellen als Teil des OZG

Das OZG fordert in seiner aktuellen Form ausschließlich Online-Formulare zur Erfüllung des Gesetzes. Nachhaltige Digitalisierung würde allerdings bedeuten, dass nicht nur ein Formular, sondern auch offen zugängliche Programmierschnittstellen für alle Verwaltungsleistungen angeboten werden (Frontends vs. Infrastruktur). APIs würde Zivilgesellschaftlichen Initiativen und auch der Wirtschaft ermöglichen, neue innovative Formen der Verwaltungsinteraktion auf Basis des OZGs zu entwickeln. Deshalb sollte eine Erweiterung des OZGs beschlossen werden, das Programmierschnittstelle verpflichtend vorsieht und es von einem Online-Formular-Gesetz zu einem Digitalen-Verwaltungsinfrastrukturgesetz macht.

Kommentare dazu:

Vielen Dank für den Vorschlag. Welche staatliche Stelle ist nach Ihrer Auffassung konkret adressiert? In welchen Zeitraum sollte der Vorschlag als Selbstverpflichtung umgesetzt sein?

Der Vorschlag stärkt auch die Transparenz innerhalb des Mehrebenensystems. Beispielsweise könnten auch Kommunen davon einen Mehrwert haben. Die Selbstverpflichtung würde die OGP-Core-Values Transparenz, Rechenschaftslegung, Partizipation sowie das Support-Value Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftslegung zur unterstützen."

Ich möchte diesen Idee absolut unterstützen, Insbesondere Punkt 4, der aus meiner Sicht eine geniale Maßnahme wäre, um dem derzeitigen Vendor-Lockin- und IT-Lösungs-Wildwuchs auf den kommunalen Ebenen vorzubeugen (bzw. zum "vorbeugen" ist es schon etwas spät.. ;)

31

Schule 2100

Die Pandemie hat es an den Tag gebracht, unser Schulsystem ist zu tiefst veraltet. Nicht nur dass von jeher durch die Länderhoheit in der Schulausbildung bundesweit gesehen das reinste Chaos herrscht. Nein, der gesamte Unterricht in seiner aktuellen Form ist präneolithisch. Anders gesagt, bereits die Altägypter haben nachweislich so unterrichtet. Man tut gerade so, als habe die technische Weiterentwicklung der Menschheit gar nicht stattgefunden.

Ein Pädagoge malt etwas, schülerabgewandt, auf eine Tafel, hinter ihm geistige Abwesenheit, Chaos, Irrsinn. Jährlich die gleichen Lehrinhalte werden so vermittelt, besser gesagt, es wird versucht zu vermitteln. Heute gehört der Unterricht mittels audiovisuellem Medium vorgetragen (an einem interaktiven Whiteboard). Einmal von einem Institut mit herausragenden Pädagogen aufgezeichnet, für jede Jahrgangsstufe gleich, an jeder Schule in der Bundesrepublik gleich. Der Pädagoge überwacht den Lernvorgang und greift bei Problemen ein, vermittelt Zusatzwissen, beantwortet Fragen. Der Audiokanal kann durch einen beliebigen Fremdsprachenkanal ergänzt werden.

Beispielhafte Lehrinstitute machen es vor: OpenSAP, OpenHPI, ja auch viele Beiträge in Youtube sind von weit höherer Qualität als unser Unterricht u.ä. mehr. Moderner Unterricht sollte, nein muss, zeit- und ortsunabhängig sein.

Nach der Unterrichtsstunde erhält der Schüler/in den audiovisuellen Unterricht auf sein Tablet übertragen, damit er ihn Zuhause wiederholen kann. Begabtere Schüler können sich zusätzlich Vertiefungen zum Stoff downloaden. Dieser Unterricht würde in der aktuellen Situation der Pandemie nicht versagen. Weit gefehlt, stattdessen gibt es Präsenzunterricht am Tablet.

Kritik am bestehenden System allenthalben. Auch die Open Knowledge Foundation ist hier bereits aktiv:
https://raw.githubusercontent.com/okfde/okfn.de/master/static/files/blog/2021/03/210311_OKF_Extrablatt%20Bildung.pdf

Und hier Ausführungen des bekannten Neurowissenschaftlers Prof. Dr. Gerald Hüther
https://www.stifterverband.org/video/huether_schule_und_gesellschaft_radikalkritik

Ist den Verantwortlichen in den Bildungsministerien nicht bewusst, dass wir so weder die Zukunft, die Migration, noch die Teilhabe schaffen werden?!

Wo in Deutschland läuft das Forschungsprojekt „Schule 2100“, wo werden die audiovisuellen Unterrichtsstunden für ausgereiften Unterricht aufgezeichnet? Wo steht die Schule an der dem heutigen Stand der Medien entsprechend unterrichtet wird?

Kommentare hierzu:

Vielen Dank für den wichtigen Impuls. Könnten Sie noch den Zusammenhang zu Open Government spezifizieren? Beispielsweise eine offener Prozess der Ausarbeitung unter Einbezug von Schüler- und Elternvertretung über alle Bundesländer hinweg. Aber sicher fallen ihnen noch mehr Anwendungsfälle unter Einsatz von Open Government ein.

32 Public Money? Public Code! - OGP Prozesse mit Freier Software

Wir brauchen Software, die den Austausch guter Ideen und Lösungen fördert. Wir brauchen Software, die Wahlfreiheit, Zugang und Wettbewerb garantiert. Wir brauchen Software, über die man die volle Kontrolle hat. Daher fordern wir, den konsequenten Einsatz von

Freier Software im gesamten OGP Prozess. Freie Software gibt allen das Recht, Programme für jeden Zweck zu verwenden, zu verstehen, zu verbreiten und zu verbessern. Diese Freiheiten kommen auch dem OGP Prozess zu Gute,

Kommentare hierzu:

Vielen Dank für den Vorschlag. Haben Sie evtl schon Vorschläge für bewährte Lösungen parat?

33

Selbstbestimmte digitale Identifizierung (SSI) bei IFG-(LIFG-)Anfragen

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das Informationsfreiheitsrecht (IFG) stärkt Transparenz und Vertrauen. Laut Gesetz können für aufwendige Anfragen Gebühren erhoben werden. Dies konterkariert ggf. die eigentlich geregelte Möglichkeit einer anonymen Anfrage, da eine Rechnung adressiert werden muss. Je nach Thema und Region stellt dies eine mentale Schranke für Antragssteller:innen dar. Worin besteht die Verpflichtung? Erprobung von selbstbestimmten Identitäten (Self Sovereign Identities, SSI) in Form von "Disposable ID" für ein formalisiertes Informationsfreiheit-Anfrage-System (z.B. Fragenstaat)

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Verpflichtung ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, eine Informationsanfrage mittels staatlicher eID-Infrastruktur zu stellen und die Gebühren dafür zu entrichten, ohne dafür notwendigerweise die eigene Identität vollständig offenzulegen. Es genügt, die Attribute "Anspruchsberechtigung für IFG-Anfrage" ohne Personenbezug nachzuweisen und einen pseudonymen Kommunikationskanal zu der Behörde zu eröffnen - eine Preisgabe der eigenen Identität ist dann nicht zwingend notwendig.

Die Verpflichtung schafft die Grundlage für eine technische Möglichkeit, die Identität bei Anfragen zu schützen, beispielsweise die evtl zur Rechnungsstellung aufgrund anfallender Gebühren benötigt wird, von dem Vorgang im Nachhinein wieder zu trennen. Ebenso bietet sie den Bürger:innen die Möglichkeit eine Anfrage zunächst nicht anonym zu stellen, später aber aus gegebenem Anlass die Anfrage ohne Rückverfolgbarkeit zurück zu ziehen.

Hierzu wird prototypisch eine Infrastruktur für Disposable IDs eingerichtet und erprobt. Ansatzpunkt kann die eIDAS-Funktion des Personalausweises oder das Nutzerkonto Bund sein. Beide sind bereits nach der eIDAS-VO notifiziert.

Zusammen mit Pilotbehörden sollte die Entwicklung einer SSI ID Infrastruktur (backend) vorangetrieben werden. Zur Nutzung durch Behörden sowie Bürger:innen gilt es dann noch, die Entwicklung von APIs zur Anbindung von Fremdsystemen und die Entwicklung von Software Development Kit zur Integration in APPs voran zu treiben.

Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant?

Aus der Verpflichtung resultiert eine Möglichkeit, Identitäten spezifisch für eine Informationsfreiheitsanfrage zu erstellen und sie nach Abschluss einer vom Vorgang wieder zu trennen. Damit lässt sich die mögliche Hürde fehlender langfristiger Anonymität mildern und die Nutzung von Informationsfreiheitsanfragen erleichtern. Dies wirkt sich generell auf die Attraktivität dieses Informationsrechts aus und verbessert damit indirekt den Zugang zu Informationen und das Rechts auf Information. Die Verpflichtung für den Wert Transparenz relevant.

Die Verpflichtung stärkt dadurch Mechanismen, die Amtsträger (oder öffentliche Stellen) für ihr Handeln verantwortlich machen. Die Verpflichtung ist relevant für den Wert Rechenschaftslegung.

Die Verpflichtung fördert neue Technologien, die Zugang zu und Nutzung von amtlichen Informationen fördern. Sie ist somit relevant für den Wert Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftslegung.

Nicht zuletzt wird dafür gesorgt, dass die Kontrolle wieder zurück gelangt zur Bürger:in. Selbstbestimmtheit (Self Sovereign Identity) bedeutet in diesem Kontext dass die Kontrolle über die Identität sowie die Steuerung des Zugriffs auf digitale Identitätsmerkmale immer beim Besitzer der Identität verbleibt. Damit wird eine digitale Identität einer Person geschaffen, die anbieterübergreifend „besteht“, über die aber einzig und allein der Nutzer verfügen kann.

Zusätzliche Informationen

Das Budget für diese der Verpflichtung sollte bei 450-700k EUR zur Entwicklung der Infrastruktur und Technologie liegen (unter Verwendung von Open Source Komponenten)

Digitaltstrategie der EU Kommission(https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_20_1655)

Förderaufruf „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Die Maßnahme zählt unmittelbar auf das SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen - ein.

Self Sovereign Identity für Deutschland [https://www.digitale-](https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Standardartikel/SchaufensterSichereDigIdentProjekte/sdi-projekt_ssi.html)

[technologien.de/DT/Redaktion/DE/Standardartikel/SchaufensterSichereDigIdentProjekte/sdi-projekt_ssi.html](https://www.digitale-technologien.de/DT/Redaktion/DE/Standardartikel/SchaufensterSichereDigIdentProjekte/sdi-projekt_ssi.html) European Self-Sovereign Identity Framework (ESSIF) <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/pages/viewpage.action?pagelId=262505734> Relevante

Berücksichtigungen: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz-node.html>

Erläuterung:

Open Government soll Vertrauen zwischen Zivilgesellschaft und Regierungen stärken und zeichnet sich u.a. durch Transparenz und Co-Creation, also das Inkorporieren von Zivilgesellschaft und Regierung aus. Vertrauen in einer inkorporierten Netzwerkgesellschaft ist nur dann hinreichend möglich wenn inkorporierte Menschen (und andere Objekte) die Kontrolle über ihre Identität behalten und die Möglichkeit haben, ihre Identität zurückzuziehen. Beispielsweise wenn sich die Intention eines gemeinsamen Projekts oder eine Regierung gegenüber dem ursprünglichen Konsens verändert. Das heute typische Identifizierungs- und Authentifizierungs-Modell im digitalen Bereich basiert jedoch darauf, die Vertrauensbildung zwischen zwei oder mehreren Transaktionspartnern an einen vertrauensstiftenden Dritten, meist einen Plattformbetreiber, auszulagern. Dadurch entsteht jedoch eine Informations-Asymmetrie welche zum einen den Nutzer benachteiligt (keine Transparenz, wenig Nutzerfreundlichkeit, mangelnde Sicherheit), den Anbietern das zur Verfügung stellen von digitalen Diensten erschwert und eine übergreifende Intelligenz etwa durch Auswertung von Daten verhindert.

Hier bildet das Konzept der Self-Sovereign Identity (SSI) eine elementare Grundlage für diese Form des Digitalen Staats und für Open Government. Auch wenn diese Vorsorge ein Misstrauen impliziert, ist sie zur Erreichung eines Vertrauens-Ideal ein wichtiger Bestandteil und im Gefälle zwischen mandatierter Macht staatlicher Institutionen und dem Status zivilgesellschaftlicher Akteure begründbar. SSI - insbesondere wenn um die Komponente von zeit- und zweckgebundenen "Identifiern" erweitert ist - ermöglicht ein "leveling of playing field" und sichert informationelle Selbstbestimmung.

Ausgegeben als bürgerzentriertes Identifizierungsmittel durch den Staat verhindert SSI gleichzeitig, dass damit eine zentrale Sammelstelle für personenbezogene Daten entsteht. Zudem eröffnet SSI einen Mittelweg zwischen der Situation, entweder auf eine Nutzungsbedingung einzuwilligen und teilzuhaben oder abzulehnen und nicht teilzuhaben. Der Datenschutz ist dann nicht mehr Hinderungsgrund sonder sogar Ermöglicher für diesen Mittelweg. Daten die aus diesen Transaktionen gewonnen werden, können somit als "privacy by design" bezeichnet werden und sind bereits GDPR kompatibel.

In einer SSI lassen sich unterschiedlichste Attribute einer Identität selbstbestimmt bündeln. Dort laufen dann Nachweise von staatlichen Stellen (Hochschulabschluss, Rentner, schwerbehindert,...) und privaten Anbietern (Kontoinhaber, Premium-Mitglied,...) zusammen. Die SSI (bzw. das Wallet) dient dann als Drehscheibe, um sich gegenüber verschiedenen Stellen zu authentifizieren. Je mehr Funktionen sich mit einer SSI-Infrastruktur erfüllen lassen, desto höher ist letztlich auch der Anreiz für Bürgerinnen und Bürger, sie zu nutzen.

Mithilfe einer SSI gelingt es die Attribute "Darf IFG-Anfrage stellen und kann Rechnung erhalten" von der Grund-Identität (Name/Geburtsdatum/Anschrift/PKZ) zu trennen. Für den Vorgang "IFG-Anfrage zum Thema X bei der Behörde Y" kann der SSI-Eigentümer eine Unter-ID generieren; die Verbindung zur Grund-ID lässt sich im Anschluss trennen. Dabei lassen sich OZG-Nutzerkonten und SSI zusammendenken: Aus dem Nutzerkonto heraus sollte es möglich sein, IFG-Anfragen pseudonymisiert zu stellen und den Identitäts-Bezug nach der Abfrage kappen.

Die daraus entstehende Lösung kann als notwendige Basis-Infrastruktur für die Digitalisierung der Verwaltung insgesamt betrachtet werden, so wie auch auf europäischer Ebene von der EU Kommission in Ihrer Digitalstrategie verankert (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_20_1655). Auch die Bundesregierung sieht die Digitale Identität als Schlüsseltechnologie zur weiteren digitalen Transformation und fördert diese - außerhalb der Mobilitätsbranche - im Förderaufruf „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Mögliche Anwendungsfälle

- SSI für Gebührenabrechnung bei Anfragen nach Informationsfreiheitsrechten und Transparenzgesetzen
- SSI zur Angabe bei Bezug von Open Data, falls Anmeldung gefordert
- SSI für Crowdsourcing/Inkorporieren von Datenerhebung (Datenaltruismus/Datenspende)

	zB bei Mobilitätsmessung zB bei Gesundheits- und Tracing-Apps
34	Hinweise zu Informationsfreiheitrecht im Footer von Webseiten öffentlicher Institutionen im Geltungsbereich
	<p>Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung? Gesellschaftliche Herausforderungen der Vertrauensbildung und Korruptionsbekämpfung</p> <p>Worin besteht die Verpflichtung? Angemessener Hinweise auf die Informationsfreiheit auf den Internetseiten der Institutionen im Geltungsbereich des Informationsfreiheitsgesetz bzw. der Landesinformationsfreiheitsgesetze mit der Verlinkung auf das entsprechende Informationsangebot des/der Bundes-/Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Verpflichtung hilft, die Bevölkerung stärker von den Möglichkeiten des Informationsfreiheitsrechts in Kenntnis zu setzen und verständlich darüber zu informieren sowie eine Anfrage formell richtig zu stellen.</p> <p>Inwiefern ist die Verpflichtungen für die OGP Werte relevant? Die Verpflichtung hilft bei der Wahrnehmung des Rechts auf Information und fördert dadurch den Wert Transparenz. Somit fördert die Verpflichtung die Möglichkeit oder die Verbesserung der Möglichkeiten der Öffentlichkeit sich zu informieren oder an der Willens- oder Entscheidungsfindung mitzuwirken sowie ein förderliches Umfeld für Zivilgesellschaft zu schaffen. Somit ist die Verpflichtung für den Wert Partizipation relevant. Weiterhin unterstützt die Verpflichtung durch Bewusstseinsbildung den Vollzug der Regeln, die Amtsträger (oder öffentliche Stellen) für ihr Handeln verantwortlich machen und ist somit relevant für den Wert Rechenschaftslegung.</p> <p>Aufwand gering und innerhalb der Pflege der Internetseiten durchführbar.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Prinzipiell eine gute Idee, wenn man das weiterdenkt könnte man auch zusätzlich einen Button anbieten, wodurch sofort eine IFG-Anfrage beim korrekten Ansprechpartner erstellt wird, z.B. über fragdenstaat.de :) Und nach z.B. zwei Jahren dann eine Auswertung durchführen und die meistnachgefragten Daten sollten fortan proaktiv als Open Data bereitgestellt werden.</p>
35	Eine kuratierte Übersicht von Free Open-Source Software, die erfolgreich in der Verwaltung eingesetzt wird
	Problem Ich zitiere die Open Knowledge Foundation: »Überall in Deutschland werden auf den verschiedensten föderalen Ebenen großartige F/LOSS-Projekte von der öffentlichen Hand eingesetzt oder gar betrieben. Wir möchten es Menschen, die nach neuen Lösungen suchen, einfacher machen, bereits erprobte Software einzuführen und sich mit anderen über die Lösungen auszutauschen.«

Möglicher Ansatz Eine Übersicht der Free Open-Source Software: Was ist FOSS? Welche Optionen gibt es? Was sind die Vorteile? Wer benutzt diese aktuell in der Verwaltung? Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht? Wer kann mir dabei helfen, diese zu betreiben?

Beispiel aus Frankreich <https://sill.etalab.gouv.fr/de/software> Es wäre gut vorstellbar mit Frankreich zu kollaborieren, indem wir auf deren existierende Übersicht/Inhalte aufbauen und dem Ganzen einen deutschen Stempel verpassen. So können wir möglichst schnell eine erste Version dieser Übersicht online stellen.

Herausforderungen — was fehlt? Inhaltlich gibt es in der Verwaltung als auch in der Zivilgesellschaft viele Freiwillige die ihre Expertise und Erfahrungen gerne teilen möchten. Was fehlt?

1. Es braucht eine Organisation die sich um die Pflege und Weiterentwicklung kümmert.
2. Es braucht eine Organisation die dem Ganzen einen offiziellen Stempel verpasst. Im Idealfall fällt es so der Verwaltung leichter FOSS einzufordern bzw. externen Dienstleistern FOSS erfolgreich zu implementieren.

Kommentare hierzu:

Aber sonst eine Super-Idee. Gibt ja schon den blauen Engel für Software: <https://reset.org/blog/den-blauen-engel-gibt-es-nun-auch-fuer-software-server-und-rechenzentren-02182020>

Oder auch von TÜV-Süd die ""FOSS Licence Compliance"" <https://www.tuvsud.com/de-de/presse-und-medien/2019/maerz/tuev-sued-zertifikat-bestaetigt-compliance-mit-foss-lizenzen>

Um die SILL und das staatliche Innovationslabor Etalab bei der Interministeriellen Direktion für Digitalisierung hat sich Frankreich 2019 auch die Ebenen übergreifende Entwicklergruppe Bluehats <https://www.numerique.gouv.fr/actualites/la-communaute-blue-hats-hackers-dinteret-general-est-lancee-rejoignez-nous/> aus Verwaltungsmitarbeiter:innen gebildet, um Liste und Softwares zu pflegen. Ich habe letztes Jahr mit dem Projektleiter bei Etalab gesprochen und man würde sich über eine Zusammenarbeit mit Deutschland freuen.

Öffentlichrechtlich erstellter Code gilt dort übrigens seit dem loi république numérique als amtliches Werk und ist grundsätzlich public domain. Ein weiteres sehr gutes Beispiel aus Italien: <https://developers.italia.it/>

Das ist eine sehr gute Idee, und ich wollte hinzufügen: It. verschiedener Quellen (Ich konnte leider nicht viele Informationen dazu finden) plant der Beauftragte der Bundesregierung für IT ein „Zentrum Digitale Souveränität“, kurz ZenDis, welches sich für moderne, OSS basierte IT-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung einsetzen soll. Das wäre doch sicher ein guter Ort für ein solches Projekt. <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/was-das-bmi-zu-digitaler-souveraenitaet-plant>

Die Einstiegskriterien für Software in der SILL:

Voraussetzung: Der Quellcode muss unverzüglich zwischen dem Quellcode und der ausführbaren Version unter einer kostenlosen Lizenz veröffentlicht werden

Der Quellcode der Software muss unter einer der von der Free Software Foundation oder der Open Source Initiative anerkannten offenen Lizenzen veröffentlicht werden.

Die Lizenz darf keine Ergänzungen oder Änderungen enthalten, die ihren freien Charakter verändern könnten. Im Zweifelsfall über eine Lizenz kann die Kerngruppe, die die gesamte SILL koordiniert, jegliche Software ablehnen.

Andererseits sollte zwischen dem Quellcode und der ausführbaren Version der Software keine Veröffentlichungsverzögerung bestehen.

Zwei verbindliche Kriterien für empfohlene Software:

Für diese freie Software gibt es einen SILL-Referenten, einen Beamten des öffentlichen Dienstes des Staates oder eines Krankenhauses.

Die Software wird in erheblichem Maße in einer öffentlichen Einrichtung des öffentlichen Dienstes des Staates eingesetzt.

""Verwendet"" bedeutet, dass die Software im IS oder auf Agent-Workstations installiert ist : Freie Software, die in SaaS über einen Dienstanbieter verwendet wird, ist für die Empfehlung nicht berechtigt."

36

Gemeinsames Kompetenzzentrum zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor

Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums zum Einsatz von künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der Bundesdatenstrategie/EU-Datenstrategie wäre ein weiterer wichtiger Schritt. Die Verwaltung steht vor der großen Herausforderung zu überprüfen, inwieweit das Internet der Daten, das Internet der Dinge, das Internet der Dienste und das taktile Internet sowie damit smarte Objekte, cyberphysische Systeme und auf künstlicher Intelligenz basierende autonome Systeme zur effektiven, wirtschaftlichen und sparsamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden können oder sogar müssen. Zugleich stellen sich Fragen der Regulierung und der Ethik. Binnen zwei Jahre bedarf es eines gemeinsamen, föderalen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern unter Einbindung der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, damit das Rad nicht überall neu erfunden werden muss, wertvolle Impulse gebündelt berücksichtigt werden und Kompetenz in Verwaltung, Wissenschaft und qualifizierter Nachwuchs in Deutschland rasch aufgebaut wird.

Kommentare dazu:

Könnte auch auf den Ergebnissen der Enquete-Kommission KI aufbauen:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/enquete_ki

Jan Etscheid, Jörn von Lucke und Felix Stroh: Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, Digitalakademie@bw, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und Fraunhofer IAO, Stuttgart 2020. Online:

<http://publica.fraunhofer.de/documents/N-577708.html> und http://publica.fraunhofer.de/eprints/urn_nbn_de_0011-n-5777085.pdf.

37

Evaluation der Auswirkungen des Lieferkettengesetzes auf Nachhaltigkeit

	<p>Das Lieferkettengesetz soll evaluiert werden mit besonderem Augenmerk darauf, wie es sich auf die Prinzipien menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten in den Abbau- und Produktionsländern von IT-Unternehmen und verwandter Industrien auswirkt</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Könnten Sie den Bezug zu Open Government und den OGP-Values Transparenz, Partizipation/Co-Kreation und Rechenschaftslegung noch etwas spezifizieren?</p> <p>Evaluation und Erarbeitung der Kriterien sollte gemeinsam mit Zivilgesellschaft und anderen Akteuren erfolgen.</p>
38	<p>Beschaffungsrichtlinien für öffentliche IT an Nachhaltigkeit ausrichten</p>
	<p>Die Beschaffung neuer IT für Staat und Verwaltung soll sich an Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichten und ökologische, soziale und strukturelle Aspekte berücksichtigen. Hierfür muss jeweils geprüft werden, ob es eine nachhaltige Alternative gibt und diese in der Anschaffung berücksichtigt werden.</p>
39	<p>Konzipierung einer Förderstrategie fürs Digitale Ehrenamt</p>
	<p>Herkömmliche Fördererelemente für ehrenamtliche Strukturen sind nicht eins:eins aufs Digitale Ehrenamt übertragbar. Gemeinsam mit der digitalen Zivilgesellschaft muss ein Konzept für eine langfristige Förderung Digital Ehrenamtlicher erarbeitet werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Danke für den Vorschlag. Wer wäre Ihres Erachtens dafür Zuständig bei Bund oder einem Bundesland? z.B. BMI</p>
40	<p>Reparierbarkeit elektronischer Geräte gewährleisten</p>
	<p>Garantiefristen für elektronische Geräte verlängern. Evaluierung einer gesetzlichen Grundlage, die Hersteller verpflichtet, Ersatzteile langfristig zur Verfügung zu stellen sowie Pflicht zur Dokumentation der Geräte, um Reparierbarkeit zu ermöglichen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Danke für den Beitrag. Bitte Bezug zu Open Government noch konkretisieren.</p> <p>Naja im Rahmen des NAP natürlich insb. die Bundes- und Landesebene, die da mit gutem Vorbild vorangehen und auch die Grundlagen zur Umsetzung auf der Kommunalebene schaffen sollten.</p> <p>Bzgl Zeiträume:</p> <ol style="list-style-type: none">1. So schnell wie möglich -& Problem liegt insb. auf Bundesebene2. Wäre schön, da erste Schritte innerhalb des nächsten Jahres zu sehen. (vllt. zumindest auf Bundesebene und irgendwo auf Landesebene FMS und GovernmentSiteBuilder und die darin gebauten Formulare FOSS machen)3. So schnell wie möglich - weil gerade sehr viel spezifiziert wird. Vorteil hier, das liegt viel bei der Fitko, einer Behörde die da auch Lust drauf hat.

4. Schwierig. Es wäre sehr gut, das möglichst schnell schon jetzt bei bereits laufenden Umsetzungen zu berücksichtigen anstatt da irgendwann wieder von vorne anzufangen - aber mir ist bewusst das es insb. in Zusammenspiel mit 3. garnicht so kurzfristig geht, wie es das eigentlich müsste.

In erster Linien ist die zuständige Abteilung im BMI mit Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Neuausrichtung der Digitalisierungslabore gefordert, im Zusammenspiel mit den Ländern über den IT-Planungsrat. Auf Wunsch der Wissenschaft, der Länder und der Kommunen wird bereits seit 2020 an mehr Transparenz zum OZG gearbeitet. Für eine breite, nachhaltige erfolgsorientierte Umsetzung muss auf allen Ebenen aber noch sehr viel mehr Transparenz und Zusammenarbeit sowie ehrlicher Umgang gelebt werden.

41 Gemeinsames Kompetenzzentrum für Digitale Zwillinge

Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums zur Schaffung von „digitalen Zwillingen“ für Bund, Länder und Kommunen im Rahmen der Bundesdatenstrategie/EU-Datenstrategie wäre ein wichtiger Schritt. Sensoren, deren smarte Daten und deren intelligente Vernetzung werden in vielen Bereichen der Verwaltung rasch zu einer Datenexplosion, neuen Erkenntnissen und disruptiven Veränderungen beitragen. Binnen zwei Jahre bedarf es eines gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern unter Einbindung der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, damit das Rad nicht überall neu erfunden werden muss, wertvolle Impulse gebündelt berücksichtigt werden und Kompetenz in Verwaltung und Wissenschaft in Deutschland rasch aufgebaut wird und dezentrale Projekte von Behörden nachhaltig wie erfolgreich werden.

Kommentare hierzu:

Könnte an das schon laufende „Connected Urban Twins – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung“, kurz „CUT“ andocken: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/digitaler-zwilling-besser-planen-mit-staedtischen-daten>

Mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur NFDI (<https://www.nfdi.de/>) sollte kooperiert werden.

Wissensgraph!

42 Veröffentlichung offener Vergabedaten

Regelmäßige Veröffentlichung von Vergabeinformation als zeitnahe und offene Daten, so dass verschieden private und zivilgesellschaftliche Organisationen damit (open source) Produkte entwickeln können, die die Verfolgung des Vergabeprozess ermöglichen. Die Daten könnten zunächst als Datensatz im Rahmen der Vergabestatistik des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht werden, mit dem Ziel die Taktung zu erhöhen, und eine automatische und regelmäßige Veröffentlichung inklusive eines API über existierende Plattformen zu ermöglichen.

Diese Idee baut auf dem Vorschlag "Offene Vergabe" auf, in dem die grundlegende Datenerfassung und Priorisierung mit relevanten Interessengruppen aus Regierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft erarbeitet wird.

Kommentare hierzu:

Britta Reuter: Transparenz öffentlicher Einkaufsdaten in Deutschland - Anforderungen und Handlungsfelder im Kontext von Open Government, Springer Gabler Wiesbaden GmbH, Wiesbaden 2021. ISBN 978-3-658-31686-0. ISBN EPUB 978-3-658-31687-7. Online: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-31687-7>.

Linked Data Standards verwenden. Siehe <https://github.com/eprocurementontology/eprocurementontology>

43 Offene Vergabe

Vereinheitlichung und zeitnahe Veröffentlichung relevanter Daten über den ganzen Prozess der öffentlichen Auftragsvergabe hinweg als öffentliche Daten für die Nutzung von Regierung und Zivilgesellschaft. Dies beinhaltet

Erfassung der existierenden (Vergabe-)Information in einem standardisierten Format, sowohl die Daten, die schon veröffentlicht werden, aber auch die, die generell erhoben werden könnten, weil sie in Datenbanken vorhanden sind. Hier sollte der gesamte Prozess der Auftragsvergabe betrachtet werden, von der Planung bis zur Implementierung. Der Open Contracting Data Standard sollte als Leitlinie verwendet werden, da er mit den EU Vorgaben und internationalen Richtlinien in Einklang ist.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Regierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, die über Workshops Prioritäten für die schrittweise Informationsveröffentlichung herausarbeitet. Die Prioritäten sollten sich an den folgenden Zielen orientieren: Effizienz und besserer value for money, Wettbewerb, Integrität, und bessere Verwaltungsleistungen z.B. im Bereich Gesundheit.

Kommentare hierzu:

Britta Reuter: Transparenz öffentlicher Einkaufsdaten in Deutschland - Anforderungen und Handlungsfelder im Kontext von Open Government, Springer Gabler Wiesbaden GmbH, Wiesbaden 2021. ISBN 978-3-658-31686-0. ISBN EPUB 978-3-658-31687-7. Online: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-31687-7>.

44 Non Light Pollution

Beendet endlich die light pollution!!!

Nicht die Bauern allein sind schuld am massenhaften Insektensterben, nein auch die völlig sinnlose nächtliche Ausleuchtung unserer Ansiedlungen. Dabei hätte ein Verzicht auf sinnlose öffentliche Beleuchtung in Bezug auf die Energiewende deutliche Vorteile. Eine Förderung von Energiespeichertechnik wäre die Folge. Die Verringerung des CO2-Ausstoßes wäre enorm. Straßen-LED-Lampen könnten mit Bewegungsmeldern ausgestattet sein. Wir sind inzwischen längst eine Lebensform aus Achluophoben!

>> Zunächst sollte das Bundes-Innenministerium oder Umweltministerium ein entsprechendes Forschungsprojekt in Auftrag geben, das Auswirkungen und Möglichkeiten für ein non light pollution night projekt untersucht und ein entsprechendes Konzept erstellt. NABU müsste doch längst aktiv geworden sein. Schließlich ist die Lichtproblematik in Bezug auf das Insektensterben seit

Jahren weltweit bekannt. Es reicht eben nicht nur auf Problemfelder hinzuweisen, es sollten auch Lösungswege aufgezeigt werden. Nach dem fertigen Konzept, das auch die Problematik des Nachtstroms berücksichtigen sollte, müssten die Landesstrassengesetze bezüglich Straßenbeleuchtung angepasst werden.

Die Zivilbevölkerung sollte natürlich auch bezüglich des Problems sensibilisiert werden.<<

Kommentare hierzu:

Vielen Dank für Ihren Beitrag. Können Sie bitte Ihre Idee für eine konkrete Regierungsinitiative zu diesem Thema unter Kriterien von Open Government und mit Bezug auf Werte wie Transparenz, Rechenschaftslegung, Partizipation sowie technische Innovationen für diese Werte genauer beschreiben? Im besten Fall mit einem konkreten Hinweis zu einer evtl. zuständigen Bundes-, Landes, Kommunal-Behörde. Hier gibt es ein Beispiel, das sich dem Thema als Citizen Science partizipativ annimmt:

http://www.verlustdernacht.de/Loss_of_the_Night_App.html

45 Definition eines Stufenplans zur sukzessiven Öffnung der öffentlichen Einkaufsdaten

Ein Stufenplan konkretisiert, welche öffentlichen Einkaufsdaten wann, wie und für wen bereitgestellt werden. Im Vordergrund steht die Abwägung zwischen Umfang der Daten und Umsetzbarkeit des Vorgehens. Zu viele Daten verlangsamen erste einfache Umsetzungsbeispiele. Möglichkeiten der Abschichtung könnten die schrittweise Öffnung der Daten nach Empfänger (z.B. Öffnung gegenüber der Wissenschaft vor Öffnung gegenüber der breiten Öffentlichkeit) oder die Abschichtung nach Sektoren (z.B. allgemeine öffentliche Einkaufsdaten vor Verteidigung und Sicherheit) sein.

46 Zentrale Bereitstellung öffentlicher Einkaufsdaten auf dem Portal des Bundes „GovData“

Auf dem GovData-Portal könnten öffentliche Einkaufsdaten zentral eingestellt werden. Es sollten verschiedene Formate (Online-Lab, Forum, Feedbackformen etc.) zur Nutzung des Portals in Betracht gezogen werden, um es von einem datenzentrierten zu einem nutzerzentrierten Portal weiterzuentwickeln. Perspektivisch sollten Technologien wie Blockchain und KI berücksichtigt werden. Ein Beispiel hierfür ist Kanada, das mithilfe von Blockchain-Technologie die Registrierung der Lieferanten im öffentlichen Einkauf vorantreibt.

Kommentare hierzu:

Die Daten sollten als Linked Data veröffentlicht werden.

47 Definition öffentlicher Einkaufsdaten als „High Value Data Set“ in der PSI-Richtlinie EU2019/1024

Es gilt vor dem Hintergrund der neuen PSI-Richtlinie (EU 2019/1024) die Definition öffentlicher Einkaufsdaten als „High Value Data Set“ unter „Statistik“ in der nationalen Umsetzung der neuen Richtlinie zu berücksichtigen. So würden diese Daten eine entsprechende

	<p>Bedeutung erhalten und eine weitere Verankerung im Recht. Um den Interpretationsspielraum einzugrenzen, ist es sinnvoll, Begriffe wie „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ zu präzisieren, so wie dies bereits partiell (z.B. vom InGFA) eingefordert wurde.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Dieser Vorschlag sollte bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Open Data Gesetz Berücksichtigung finden.</p>
48	<p>Ausweitung der Transparenzpflichten im Recht für öffentliche Einkaufsdaten auf den Unterschwellenbereich</p> <p>Eine stärkere Verpflichtung zur Veröffentlichung öffentlicher Einkaufsdaten des Unterschwellenbereichs im Recht ist essentiell. Die eVergabe hat gezeigt, dass das Prinzip Freiwilligkeit nicht zu Fortschritten geführt hat. Eine breitere Veröffentlichungspflicht für den Unterschwellenbereich mit einer Mindestschwelle in Euro sollte im Vergaberecht, aber auch in der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) verankert werden. Letztere beinhaltet aktuell nur 5 zu veröffentlichende Felder für den Unterschwellenbereich. Ihr Fokus liegt auf dem Oberschwellenbereich.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Ein sehr wichtiger Schritt, um die Transparenz und den Wettbewerb zu erhöhen!</p>
49	<p>Identifikation von Best Practices, Geschäftsmodellen, Piloten und User Stories zur Nutzung öffentlicher Einkaufs</p> <p>Zur Öffnung öffentlicher Einkaufsdaten sollten (inter)nationale Best Practices, Geschäftsmodelle, praktische Beispiele und Anwendererzählungen (sog. „User Stories“) identifiziert werden, die für Deutschland nutzbar sind und die Mehrwerte herausstellen. Dies lenkt den Fokus auf die wichtigsten Themen. Gleichzeitig werden so die Bedarfe der verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft etc. konkret adressiert. Verwaltungen können frühzeitig Vorschläge zur Deckung der Kosten in Form von Geldleistungsmodellen erarbeiten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Eine solche Sammlung sollte über das Internet frei zugänglich gemacht werden und durch Debatten und Diskurse reflektiert werden.</p>
50	<p>Definition und Nutzung von Standards zur Veröffentlichung öffentlicher Einkaufsdaten</p> <p>Der Open Contracting Data Standard der Open Contracting Partnership (https://standard.open-contracting.org/latest/en/) ist aktuell das einzige internationale Musterdatenschema zur stufenweisen, strukturierten Öffnung öffentlicher Einkaufsdaten. Es wurde bereits in zahlreichen Ländern erfolgreich angewendet. Es sollte mit Blick auf die Anwendbarkeit für Deutschland überprüft, angepasst und schließlich genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>Bitte Linked Data Standard bzw. Spezifikation verwenden: https://github.com/eprocurementontology/eprocurementontology</p>
51	<p>Aufsetzen eines interdisziplinären Projekts zur Diskussion der Öffnung öffentlicher Einkaufsdaten</p> <p>Ein interdisziplinär besetztes Projekt zur Öffnung des öffentlichen Einkaufs erscheint sinnvoll (siehe hierzu auch den Vorschlag von Georg Neumann!). Es sollte Teilnehmer aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, NGOs, Politik, Medien, Zivilgesellschaft und der</p>

	<p>föderalen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) umfassen, um frühzeitig eine umfassende Perspektive auf das Thema zu gewinnen. Da die stark fragmentierte kommunale Ebene einen Anteil von bis zu 40–60 % am gesamten Beschaffungsvolumen trägt (Beck & Schuster, 2013, S. 8), sollte diese besonders berücksichtigt werden. Es gilt, die Inhalte und ein agiles Vorgehen festzulegen.</p>
52	<p>Verankerung der Öffnung öffentlicher Einkaufsdaten in politischen Programmen</p> <p>Öffentliche Finanzdiskussionen, auch um den Ausgleich der Milliarden-Investitionen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, zeigen, dass Bürger:innen vom Staat einen transparenten und optimalen Einsatz ihrer Steuergelder verlangen. Während viele Verwaltungsdaten zugänglich sind, ist auffällig, dass Daten zum öffentlichen Einkauf auch auf dem zentralen Open Data Portal Deutschlands https://www.govdata.de kaum auffindbar sind. Vorschlag ist, die weitere Öffnung dieser Daten in politischen Programmen international, in Europa und Deutschland zu verankern.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kommentare hierzu:</u></p> <p>An erste Stelle sind die Wahlprogramme der Parteien gefragt. Mit Blick auf den Umgang staatlicher Stellen mit Steuergeldern während der Corona-Pandemie bedarf es auch vergabe- und haushaltspolitische Aktionsprogramme von Bund und Ländern, um sichtbare Fehlentwicklungen dauerhaft abzustellen und um so Vertrauen aufzubauen.</p>
53	<p>Aufbau und Etablierung eines deutschlandweiten Monitoringzentrums für offene Umweltdaten</p> <p>Aufbau und Etablierung eines deutschlandweiten Monitoringzentrums für offene Umweltdaten. Als Partner für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft kann das Monitoringzentrum, Sensor gestützte Netzwerke etablieren, vorhandene Strukturen, Projekte und Akteure bei der Datenbereitstellung fördern und Lösungen für datengetriebene Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert ermöglichen, langfristig begleiten und unterstützen.</p> <p>Das deutschlandweiten Monitoringzentrums für offene Umweltdaten fördert den Austausch zu offenen Umweltdaten und stärkt damit das Umweltverständnis und die Handlungsräume in der Transformation hin zu einer resilienteren Klimapolitik.</p> <p>Die Bundesregierung kann dem niederländischen Beispiel der Weiternutzung von Bürger:innen erhobenen Umweltdaten durch staatliche Behörden folgen (siehe Beispiel Niederlande: Einbindung aller offenen Umweltdaten in das Datenportal vom Gesundheits- und Umweltministerium in den Niederlanden - RIVM.nl - https://www.samenmetenaanluchtkwaliteit.nl/luftdaten; die Darstellung der live Werte https://sensors.rivm.nl/dataportal/, vergleichbare Behördenprojekte hierzulande: Luftqualitätsindex beim UBA oder Open Data beim DWD) und die etablierte Einbindung in die europäische Forschungsgruppe beim JRC siehe Beispiel: https://fairmode.jrc.ec.europa.eu/</p> <p>Als lokales Projekt im Süden von Deutschland gestartet hat sich Sensor.Community zu einer mittlerweile globalen Plattform für offene Umweltdaten etabliert deren einheitlicher Datensatz in zahlreiche wissenschaftliche Projekte einfließen und diese um wertvolle Erkenntnisse und den Austausch mit lokalen Gruppen bereichern.</p> <p>Sensor.Community ist in der aktuellen Größe nicht nur 5 mal größer als alle offiziellen Messnetzwerke in Europa zusammengenommen, sondern ist auch das größte von Bürger:innen betriebene Sensor-Netzwerk und Daten-Community der Welt. Daher lässt sich am Beispiel von Sensor.Community die Reichweite, der schnelle Wachstumsgrad und der unmittelbare Nutzen für lokale Gruppen in mittlerweile über 70 Ländern dieser Welt praktikabel aufzeigen.</p>

Aktuell etabliert sich eine verstärkte Einbindung der generierten und bereitgestellten offenen Umweltdaten in Entscheidungsunterstützungssystemen in der Wirtschaft, der Wissenschaft und Politik. Mit dem Aufbau und Etablierung eines deutschlandweiten Monitoringzentrums für offene Umweltdaten kann hier eine strategische Vorbildrolle mit globaler Strahlkraft eingenommen werden. Durch die Einbindung aller relevanten Ministerien kann ein Monitoringzentrum als Bindeglied zwischen existierenden Projekten, den Referaten und Initiativen auf Länder-, Kommunen- und Bundesebene dienen.

Lokal von Bürger:innen generierte Daten spielen eine immer stärkere Rolle für die besser Messbarkeit der UN SDG's <https://sdgs.un.org/goals> und werden in den Statistikbüros erster Länder eingebunden. Sensor.Community konnte im von UN-Habitat organisierten Treffen vor Vertretern aus WHO, UN, EC, JRC, EEA, RIVM, im Rahmen von URBAN2030 am Beispiel Air-Quality (Luftreinhaltung) präsentieren, siehe: <https://unhabitat.org/un-habitat-convenes-virtual-workshop-on-improving-air-quality-and-public-space-monitoring-in>

Sensor.Community schärft bei Bürger:innen das Bewusstsein für z.B. Luftqualität und ermöglicht lokale Messungen in der Breite. z.B. in einer Stadt mit 800 Sensoren im Vergleich zu 2 offiziellen Stationen. Das ist eine großartige Möglichkeit, Bürger:innen einzubinden und einen Austausch mit Politik und Wissenschaft zu ermöglichen.

Eine weitere Aktionsmöglichkeit nach dem FAIR Prinzip - zur Sicherstellung von einer besseren Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit (Siehe: <https://www.nature.com/articles/sdata201618>)

Durch eine transparente Darstellung welche Forschungsprojekte (z.B. bei Fraunhofer Instituten), die die Bundesregierung mitfinanziert, in denen offene von Bürger:innen erhobene Umweltdaten genutzt werden (wie z.B. von Sensor.Community; vgl. "Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen Unsere gemeinsame digitale Zukunft", Kapitel 5.3.1 Digitalisierung als Chance zur Förderung eines kollektiven Weltbewusstseins für nachhaltige Entwicklung. Kasten 5.3.1-2 Digitalisierung um Citizen Sensing zu ermöglichen, Bundestagsdrucksache 19/15004, Seite 227) bekommen diese eine bessere Sichtbarkeit und werden verstärkt in weiteren Projekten mit eingebunden.

Siehe hierzu: "Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen Unsere gemeinsame digitale Zukunft", Kapitel 5.3.1 Digitalisierung als Chance zur Förderung eines kollektiven Weltbewusstseins für nachhaltige Entwicklung. Kasten 5.3.1-2 Digitalisierung um Citizen Sensing zu ermöglichen, Bundestagsdrucksache 19/15004, Seite 227

54

Das bundesweite Bildungsentagement (Kita-Eltern, Schüler*innen, Schulleitern, Kita- und Schulfördervereine) gilt es zu stärken und auszubauen. Hier muss die Zivilgesellschaft einbezogen werden.

55

Eine größere Beforschung des Bildungsentagements, dieses jungen aber zweitgrößten und dringend benötigten Engagementfeldes ist zwingend geboten.